

# RECHTLICHE INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Stand: März 2022

FURKERT  
SCHNEIDER

## ERST INFORMIEREN, DANN INVESTIEREN!

*Sehr geehrte Mandanten und Interessenten,*

zentrales Ziel von Furkert&Schneider ist nicht nur Ihre Zufriedenheit, sondern der Aufbau einer langfristigen und partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns.

Mit umfassender Beratung und Transparenz wollen wir Sie in die Lage versetzen, unsere Dienstleistungen fundiert bewerten und anschließend Ihre Anlageentscheidung treffen zu können.

Die vorliegende Informationsschrift gibt Ihnen die wesentlichen Informationen zu Furkert&Schneider, unseren Dienstleistungen und Strategien, samt Chancen und Risiken. Zusätzlich erhalten Sie die Broschüren „Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sowie ggf. „Basisinformationen über Termingeschäfte“. In diesen ist ergänzend zur Beratung wichtiges Basiswissen über die bei Furkert&Schneider eingesetzten Finanzinstrumente enthalten.

Bitte nehmen Sie sich die notwendige Zeit zum Studieren dieser Schriften. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei auftretenden Fragen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Uwe Furkert  
Geschäftsführer

Frank Schneider  
Geschäftsführer

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Informationen über das Institut</b>	<b>6</b>
1.1. Informationen über das Finanzdienstleistungsinstitut	6
1.2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte	6
1.3. Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde	6
1.4. Hauptgeschäftstätigkeit des Finanzdienstleistungsinstitutes	6
1.5. Eintragung im Handelsregister	7
1.6. Finanzamt und Steuernummer	7
1.7. Zugrunde liegendes Recht	7
1.8. Informations- und Vertragssprache	7
1.9. Kundenkategorie	7
1.10. Hinweis zur Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungssystem	7
1.11. Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen	7
1.12. Informationen über Finanzinstrumente, Anlagestrategien, Geeignetheit	8
1.13. Umgang mit Interessenkonflikten	8
1.14. Kosten und Nebenkosten	8
<b>2. Allgemeine Geschäftsbedingungen</b>	<b>9</b>
2.1. Allgemeines	9
2.2. Vergütung	10
2.3. Haftung des Vermögensverwalters	11
2.4. Wechselseitige Bevollmächtigung	12
2.5. Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages	12
2.6. Sonstiges	12
<b>3. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)</b>	<b>13</b>
3.1. Mindeststandards	13
3.2. Spezifische Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten	14
3.3. Beispiele von unzulässigen Geschäften	16
<b>4. Information über Zuwendungen</b>	<b>17</b>
4.1. Verwaltungsvergütungen (Bestandsvergütungen)	17
4.2. Tippgeberprovisionen	17
4.3. Geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen	17
<b>5. Strategiebeschreibungen und Darlegung der jeweiligen Risiken</b>	<b>18</b>
5.1. Mandat Renten Euro	18
5.2. Mandat Renten Plus	19
5.3. Mandat Aktien klassisch	20
5.4. Mandat Aktie Ertrag	21
5.5. Mandat Absolute Return	22
5.6. Mandat 4 - Jahreszeiten	23
5.7. Allgemeine Information zum Verhältnis zwischen Rendite und Risiko	25
<b>6. Grundsätze zur Auftragsausführung (Best Execution Policy)</b>	<b>26</b>
6.1. Einleitung	26
6.1.1. Zweck	26
6.1.2. Geltungsbereich	26

6.1.3. Aufteilung der Finanzinstrumente	26
6.2. Ausführung von Kundenaufträgen	27
6.2.1. Kommissionsgeschäft	27
6.2.2. Relevante Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses	27
6.2.3. Besondere Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses	28
6.2.3.1. Aktien	27
6.2.3.2. Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente	27
6.2.3.3. Verbriefte standardisierte Derivate und Zertifikate	27
6.2.3.4. Nicht verbrieft standardisierte Derivate	28
6.2.3.5. Nicht verbrieft und nicht standardisierte Derivate	28
6.2.3.6. Anteile an offenen Investmentfonds	28
6.3. Auswahl der Ausführungsplätze und Kommissionäre bzw. Intermediäre	29
6.3.1. Aktien	29
6.3.2. Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente	30
6.3.3. Verbriefte standardisierte Derivate und Zertifikate	30
6.3.4. Nicht verbrieft standardisierte Derivate	31
6.3.5. Nicht verbrieft und nicht standardisierte Derivate	31
6.3.6. Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds	31
6.4. Allgemeine Bestimmungen	31
6.4.1. Allgemeine Bedingungen der Ausführung von Kundenaufträgen	31
6.4.2. Überwachung	32
6.4.3. Überprüfung der Grundsätze zur Auftragsausführung	32
6.4.4. Inkrafttreten	32
<b>7. Vergütungssystem Furkert&amp;Schneider P.A.M. KG</b>	<b>33</b>
7.1. Zielsetzung des Vergütungssystems	33
7.2. Darstellung des Vergütungssystems	33
7.3. Erläuterung des Vergütungssystems	33
<b>8. Research-Policy</b>	<b>35</b>
<b>9. Meldung von Transaktionen</b>	<b>35</b>
<b>10. Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	<b>35</b>
<b>11. Datenschutz</b>	<b>36</b>
11.1. Welche personenbezogenen Daten erfassen wir?	36
11.2. Wie erhalten wir Ihre Daten?	37
11.3. Wofür nutzen wir Ihre Daten?	37
11.4. Übermittlung von Daten an Dritte	37
11.5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?	37
11.6. Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten?	38
11.7. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wie erreichen Sie uns.	38
<b>12. Beschwerdemanagement</b>	<b>39</b>
<b>13. Nachhaltiges Investieren (Sustainable Finance)</b>	<b>41</b>
Nachhaltigkeitsrisiken	42

<b>14. Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II)</b>	<b>43</b>
Anwendungsbereich	43
Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten	43
a Mitwirkungspolitik	43
1. Ausübung von Aktionärsrechten	44
2. Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften	44
3. Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessen ...	44
4. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären	44
5. Umgang mit Interessenkonflikten	45
6. Mitwirkungsbericht	45
b Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten	45
c Dokumentationspflicht	46
<b>15. Definitionen/Glossar</b>	<b>47</b>
<b>16. Anhang – Ex-ante Kosteninformation</b>	<b>48</b>

## 1. Informationen über das Institut

Gemäß den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen:

### 1.1. Informationen über das Finanzdienstleistungsinstitut

#### **Furkert&Schneider Private Asset Management KG**

Friedrichstr. 171

10117 Berlin

**Telefon:** 030 - 20917880

**Telefax:** 030 - 20917889

#### **Niederlassung Dresden**

Arndtstraße 9

01099 Dresden

**Telefon:** 0351 - 2177760

**Telefax:** 0351 - 21777620

**E-Mail:** [kontakt@furkert-schneider.com](mailto:kontakt@furkert-schneider.com)

**Web:** [www.furkert-schneider.com](http://www.furkert-schneider.com)

Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter (VuV) – Mitgliedsnummer 372

### 1.2. Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Geschäftsführende Gesellschafter: Uwe Furkert, Frank Schneider

### 1.3. Bankerlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir besitzen die Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 15 des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) – Zulassungsnummer: 119114. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt ([www.bafin.de](http://www.bafin.de))

### 1.4. Hauptgeschäftstätigkeit des Finanzdienstleistungsinstitutes

Hauptgeschäft des Unternehmens sind die Finanzportfolioverwaltung, die Anlageberatung, die Abschlussvermittlung und Anlagevermittlung. Die Anlageberatung wird nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung erbracht.

### 1.5. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Charlottenburg: HRA 35600

### 1.6. Finanzamt und Steuernummer

Finanzamt Berlin Mitte/Tiergarten: 34/298/51604

### 1.7. Zugrunde liegendes Recht

Die Furkert&Schneider Private Asset Management KG legt bei Aufnahme der Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

### 1.8. Informations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist deutsch.

### 1.9. Kundenkategorie

Im Interesse eines größtmöglichen Kundenschutzes stufen wir alle Kunden in die Kategorie „Privatkunden“ ein, sofern künftig keine abweichende Regelung getroffen wird. Abweichende Einstufungen bedürfen eines Beschlusses der Geschäftsführung.

### 1.10. Hinweis zur Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungssystem

Wir gehören der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, an. Diese entschädigt die Anleger der angeschlossenen Unternehmen im Entschädigungsfall in Höhe von 90% der Gesamtforderung, max. mit 20.000 Euro.

### 1.11. Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Benachrichtigungen über erbrachte Dienstleistungen sind in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe 2.) bzw. den jeweiligen einzelvertraglichen Bedingungen aufgeführt.

Standard für Berichte über die Entwicklung der Anlagen ist bei Mandaten ohne Kreditverpflichtung quartalsweise, sonst monatlich. Alternativ kann eine abweichende Regelung getroffen werden. In allen Fällen sendet Furkert&Schneider jährlich einen Kostenbericht. Mit diesem informieren wir unsere Kunden zusammenfassend über alle angefallenen Kosten im Zusammenhang mit den erbrachten Wertpapier(neben)dienstleistungen und den eingesetzten Finanzinstrumenten.

Furkert&Schneider berichtet zusätzlich, wenn ausgehend vom letzten Bericht ein Verlust

von 10% eintritt und dann in 10%-Schritten erneut, also bei Erreichen der Verlustschwellen von beispielsweise 20%, 30% oder 40%. Über die Ausführung von Wertpapieraufträgen wird durch die jeweilige Depotbank unmittelbar informiert.

### **1.12. Informationen über Finanzinstrumente, Anlagestrategien, Geeignetheit**

Informationen über Finanzinstrumente und deren Risiken stellen wir unseren Kunden grundsätzlich mit den Broschüren „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ und ggf. „Basisinformationen über Termingeschäfte“ zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir individuelle Anlagestrategien an. Über Chancen und Risiken der einzelnen Strategien informieren wir unsere Kunden detailliert bei der Angebotsabgabe. Grundsätzlich kalkulieren wir bei klassischen Mandaten mit Risiken auf Jahressicht in Höhe von 10% bei Renten in Euro und erstklassiger Bonität, 50% bei Aktien und 100% bei Derivaten. Komplexe Finanzinstrumente, welche nicht diesen Anlageklassen zuzuordnen sind, werden je nach Struktur individuell bewertet. Je nach Depotzusammensetzung errechnet sich so eine konkrete Risikokennziffer.

Einzelne Finanzinstrumente können darüber hinausgehende Risiken haben.

Bei einzelnen Anlagen besteht das Risiko des Totalverlustes. In der Vergangenheit erwirtschaftete Renditen oder Erträge sind keine Garantie für Renditen oder Erträge in der Zukunft. Alle eingesetzten Finanzinstrumente müssen einem sogenannten Zielmarkt zugeordnet sein. Furkert&Schneider berücksichtigt diese Zielmarktkriterien bei der Erbringung seiner Dienstleistungen. Zusätzlich wird die Geeignetheit der einzelnen Produkte oder der Anlagestrategie vor Erbringung der Dienstleistung geprüft. Dies kann ggf. dazu führen, dass Furkert&Schneider einzelne Finanzinstrumente oder Strategien nicht allen Interessenten und Kunden empfehlen kann.

### **1.13. Umgang mit Interessenkonflikten**

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unserer Informationsschrift „Umgang mit Interessenkonflikten bei Furkert&Schneider“ (Punkt 3).

### **1.14. Kosten und Nebenkosten**

Wertpapieranlagen und die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Dienstleistungen sind mit Kosten verbunden. Vor Erbringung der Dienstleistung wird Ihnen Furkert&Schneider eine Kostenoffenlegung ex-ante überreichen, welche sämtliche Kosten mit der Erbringung der Wertpapier(neben)dienstleistung und der eingesetzten Finanzinstrumente darstellt. Diese beinhaltet die voraussichtlichen Kosten und basiert teilweise auf Schätzungen. Die realen Kosten können je nach Kursentwicklung und den eingesetzten Finanzinstrumenten abweichen. Eine exakte Aufstellung wird jeweils ex-post mit dem Jahresreport übermittelt.

Die Vergütungssätze für die Vermögensverwaltungsmandate sind in den jeweiligen Mandatsbeschreibungen unter Punkt 5 zu sehen.

Sämtliche Kosten und Nebenkosten unserer Depotbanken entnehmen Sie bitte zusätzlich den aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnissen der jeweiligen Depotbanken.



## 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 2.1. Allgemeines

#### 2.1.1.

Der Vermögensverwalter verwaltet die Vermögenswerte nach Maßgabe der Anlagerichtlinien und im Übrigen nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage seiner Kenntnisse, Erfahrungen und Einschätzung. Er kann Anlagewerte kaufen, verkaufen, tauschen, wandeln, anbieten oder in sonstiger Weise handeln. Dabei sind steuerliche Gesichtspunkte von dem Vermögensverwalter nur auf gesonderte Anweisung des Depotinhabers zu berücksichtigen.

#### 2.1.2.

Der Vermögensverwalter ist - von Ziffer 2.2.5. dieser Geschäftsbedingungen abgesehen - nicht befugt, Vermögenswerte von den Konten oder Depots des Depotinhabers abzuziehen oder das depot- bzw. kontoführende Institut zu wechseln. Für den Fall, dass der Vermögensverwalter mehrere Konten bzw. Depots des Depotinhabers verwaltet, ist es dem Vermögensverwalter erlaubt, Transaktionen zwischen diesen Konten bzw. Depots durchzuführen.

#### 2.1.3.

Der Vermögensverwalter ist mit den nachfolgenden Einschränkungen berechtigt, im Namen des Depotinhabers alle Handlungen vorzunehmen und / oder Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen, die für die Vermögensverwaltung erforderlich sind oder geboten erscheinen. Der Vermögensverwalter ist nicht berechtigt, für den Depotinhaber Rechte auszuüben, die sich aus dem verwalteten Vermögen ergeben - wie beispielsweise Stimmrechte und Gestaltungsrechte als Aktionär, Gesellschafter, Miteigentümer etc. Die Wahrnehmung dieser Rechte obliegt allein dem Depotinhaber. Im Rahmen seiner Befugnis zur Vermögensverwaltung ist der Vermögensverwalter berechtigt, Unteraufträge und Vollmachten zu erteilen, um die Anlageziele zu erreichen.

#### 2.1.4.

Die Vereinbarung einer anderen als der ursprünglichen gewünschten Anlagerichtlinie wird an dem der Vereinbarung folgenden Tag wirksam und von der Geschäftsführung durch schriftliche Bestätigung dokumentiert. Die Bestätigung gilt als anerkannt, wenn der Depotinhaber nicht binnen einer Woche ab Zugang widerspricht. Bei schriftlichem Widerspruch genügt die Absendung innerhalb der Wochenfrist. Im Falle eines späteren Widerspruchs hat der Depotinhaber zu beweisen, dass die bestätigte neue Anlagerichtlinie nicht oder anders vereinbart wurde.

Wünscht der Depotinhaber die Befolgung einer risikoärmeren Anlagerichtlinie als bisher, wird der Vermögensverwalter sich unter Berücksichtigung der Marktsituation bemühen, die Anlagewerte erforderlichenfalls innerhalb eines Monats ab Wirksamwerden der Vereinbarung umzuschichten.

## 2.2. Vergütung

### 2.2.1

Abrechnungszeitraum für die Verwaltungsgebühr ist das Kalenderquartal und für das Erfolgshonorar mandatsabhängig der Kalendermonat, das Kalenderquartal oder das Kalenderjahr. Wird der Verwaltungsvertrag während eines laufenden Kalenderquartals geschlossen oder beendet, so gilt das jeweilige Rumpfquartal als Abrechnungszeitraum. Die Verwaltungsgebühr wird entsprechend zeitanteilig berechnet. Endet der Verwaltungsvertrag vor Ablauf eines Jahres seit seinem Inkrafttreten, schuldet der Depotinhaber vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Aufwandes zusätzlich zur Verwaltungsgebühr und zum Erfolgshonorar einen pauschalierten Aufwendungsersatz in Höhe der Differenz der Verwaltungsgebühr zwischen dem Zeitraum der Gültigkeit und einem Kalenderjahr, berechnet nach der zuletzt festgestellten Bemessungsgrundlage. Die Vergütung soll demnach ein Kalenderjahr zzgl. des Erfolgshonorars nicht überschreiten.

### 2.2.2

Bemessungsgrundlage für die Verwaltungsgebühr ist die Höhe des jeweiligen durchschnittlichen Kapitaleinsatzes pro Quartal.

### 2.2.3

Der von dem Vermögensverwalter erwirtschaftete Nettovermögenszuwachs ergibt sich aus dem Vergleich des verwalteten Vermögens zu Beginn und zum Ende eines Abrechnungszeitraums, nach Bereinigung von Einzahlungen, Entnahmen oder sonstigen Transaktionen durch den Depotinhaber und nach gewinnmindernder Berücksichtigung von Fremdkosten wie z.B. Depotgebühren der depotführenden Stelle, Erwerbs- und Veräußerungsnebenkosten wie Provisionen, Courtagen etc.

Wird die erfolgsabhängige Vergütung nur für realisierte Erträge (Zinsen, Dividenden, Veräußerungserlöse) berechnet, so werden diese nach Steuern und etwaigen Transaktions- oder Bankgebühren gewertet. Etwaige realisierte Verluste werden zeitlich unbegrenzt mit realisierten Gewinnen verrechnet. Eine Vergütung fließt erst, wenn sämtliche Verlustvorträge ausgeglichen sind und ein darüber hinausgehender Ertrag erwirtschaftet wird.

### 2.2.4

Der stichtagsbezogene Wert des/der Depots errechnet sich aus den jeweiligen Marktwerten der Anlagen nach ihren letzten Verkaufspreisen am Tage der Bewertung, auf der Grundlage der Informationen der allgemein anerkannten Börseninformationsdienste. Wurden an der Börse notierte Werte am Tage der Bewertung nicht gehandelt, so werden sie mit der letzten bekannten Kursnotierung bewertet. Wird ein Wert an mehr als einer Börse gehandelt, obliegt dem Vermögensverwalter die Wahl des der Bewertung zugrunde zulegenden Börsenplatzes. Nicht börsennotierte Werte werden vom Vermögensverwalter nach Treu und Glauben so bewertet, dass die Bewertung möglichst den Verkehrswert wiedergibt. §315 BGB gilt entsprechend.

### 2.2.5

Die Verwaltungsgebühr und das Erfolgshonorar des Vermögensverwalters beinhalten nicht die Courtagen für den An- und Verkauf, Depotgebühren und sonstige Gebühren, die das jeweilige depotführende Institut dem Depotinhaber in Rechnung stellt.

**2.2.6**

Der Depotinhaber ermächtigt den Vermögensverwalter in gesonderter Urkunde zur Einziehung aller von dem Depotinhaber an den Vermögensverwalter zu entrichtenden Verwaltervergütungen in Form des SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahrens.

**2.2.7**

Die Rechnungslegungen des Vermögensverwalters gelten einschließlich aller Grundlagen der Berechnungen als anerkannt, wenn der Depotinhaber nicht innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang ausdrücklich eine andere Erklärung abgibt. Der Vermögensverwalter ist verpflichtet, den Depotinhaber bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen. Der Depotinhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass er durch die Rechnungslegung zu Unrecht in Anspruch genommen worden ist.

**2.2.8**

Der Vermögensverwalter verzichtet bei Einsatz von Investmentfonds auf von der Depotbank zu leistende Kick-Back-Zahlungen (Bestandsvergütung). Die Banken sind angewiesen, derartige Kick-Back-Zahlungen direkt an unsere Kunden auszuzahlen.

**2.3. Haftung des Vermögensverwalters****2.3.1.**

Der Vermögensverwalter ist stets darum bemüht, die zu treffenden Anlageentscheidungen auf eine möglichst breite Informationsbasis zu stützen. Für die inhaltliche Richtigkeit der zugrunde gelegten Informationen übernimmt der Vermögensverwalter jedoch keine Haftung. Der Vermögensverwalter haftet aber, wenn er die Unrichtigkeit einer Information schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig erkannt hat. Dabei gehen die Parteien einvernehmlich davon aus, dass die Bewegungsfreiheit des Vermögensverwalters bei der Bewertung von Informationen umso größer ist, je risikoorientierter die Anlagerichtlinie des Depotinhabers ist. Der Vermögensverwalter haftet in keiner Weise für Handlungen und Unterlassungen der depot- und kontoführenden Stellen.

**2.3.2.**

Im Falle der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten haftet der Vermögensverwalter für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**2.3.3.**

Der Höhe nach sind Schadensersatzansprüche des Depotinhabers aufgrund einer Verletzung von Nebenpflichten nur erstattungsfähig, soweit der Vermögensverwalter den Schaden bei Vertragsabschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die gleiche Begrenzung gilt auch im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Ferner sind von diesem der Höhe nach begrenztem Schadenersatzanspruch solche Vorteile in Abzug zu bringen, die dem Depotinhaber aufgrund der gleichen oder einer gleich gelagerten Pflichtverletzung des Vermögensverwalters oder seiner Erfüllungsgehilfen entstanden sind.

## 2.4. Wechselseitige Bevollmächtigung

Mehrere Depotinhaber verpflichten und bevollmächtigen sich hiermit wechselseitig und für die Laufzeit des Vermögensverwaltungsvertrages unwiderruflich zur Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Erklärungen, einschließlich der Kündigung des Vermögensverwaltungsvertrages durch einen von ihnen.

## 2.5. Beendigung des Vermögensverwaltungsvertrages

Mit dem Ende des Verwaltungsvertrages erlischt auch die dem Vermögensverwalter erteilte Vollmacht. Umgekehrt führt auch jede Kündigung einer Vollmacht zur Beendigung des gesamten Verwaltungsvertrages.

Im Todesfall eines Depotinhabers enden der Verwaltungsvertrag und die Vollmacht erst mit der Kündigung durch den oder die Erben. Der Vermögensverwalter ist lediglich zur Führung der Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder dem Testamentsvollstrecker verpflichtet.

## 2.6. Sonstiges

### 2.6.1.

Der Depotinhaber hat im Falle der Depotführung durch eine Bank, mit welcher der Vermögensverwalter Sonderkonditionen ausgehandelt hat, keinen Anspruch auf Fortbestand der ausgehandelten Sonderkonditionen.

### 2.6.2.

Der Vermögensverwalter wird dem Depotinhaber jeweils nach Ablauf eines Kalenderquartals von seiner Verwaltungstätigkeit berichten. Bei Mandaten mit einer Kreditverpflichtung erfolgt dieser Bericht monatlich.

Einwendungen gegen die Art und Weise der Verwaltungstätigkeit hat der Depotinhaber spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang des Berichts zu erheben. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Monatsfrist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Billigung der Art und Weise der Verwaltungstätigkeit.

### 2.6.3.

Während der Dauer des Vermögensverwaltungsvertrages wird der Depotinhaber den Vermögensverwalter vor einer Verfügung über das/die Wertpapierdepots unterrichten.

### 2.6.4.

Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Tage der Entstehung.

Geht der Anspruch auf ein Unterlassen, so beginnt die Verjährung mit der Zuwiderhandlung.

### 3. Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)

Die Dienstleistungen von Furkert&Schneider (FSPAM) können zu bestimmten Interessenkonflikten führen. Im Folgenden zeigen wir Ihnen auf, mit welchen Maßnahmen die Gesellschaft dem entgegenwirkt. Zunächst eine Auflistung über die Wertpapierdienstleistungen, welche Furkert&Schneider anbietet:

- Finanzportfolioverwaltung
- Anlageberatung
- Abschlussvermittlung

#### Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

##### 3.1. Mindeststandards

###### **Furkert&Schneider hat die folgenden Maßnahmen getroffen:**

###### **Informationsbarrieren:**

Vorkehrungen zur wirksamen Verhinderung oder Kontrolle eines Informationsaustausches zwischen Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, wenn dieser Informationsaustausch Kundeninteressen beeinträchtigen könnte (Informationsbarrieren, Chinese Wall). Bei der FSPAM werden mit Ausnahme von Transaktionen in sehr liquiden Rentenspapieren der Bundesrepublik Deutschland keine zeitnahen Informationen zu Transaktionen vom Portfoliomanagement an Mitarbeiter außerhalb des Portfoliomanagements gegeben.

###### **Unabhängigkeit der Mitarbeiter:**

Die Unabhängigkeit der Vergütung von Mitarbeitern, soweit eine Abhängigkeit von anderen Bereichen, Unternehmenserlösen oder Prämien einen Interessenkonflikt auslösen könnten.

###### **Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme:**

Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahmen anderer Personen auf die Tätigkeit von Mitarbeitern, die Wertpapier- oder Wertpapiernebenleistungen erbringen.

###### **Beschränkung Wall-Crossing:**

Ein kontrollierter bereichsübergreifender Informationsfluss ist prinzipiell statthaft; dies darf aber nicht zu einer generellen Aufweichung der Informationsbarrieren führen.

###### **Nachhaltigkeit:**

Es könnten Interessenkonflikte durch unterschiedliche Ziele und Wünsche von Kunden bzgl. der Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien (Ökologie, Soziales, Unternehmensführung) auftreten. Durch Trennung der Mandate können Kundenwünsche direkt umgesetzt werden, so dass Interessenkonflikte zwischen Kunden vermieden werden können. Weiterhin werden aktuell keine konkreten Nachhaltigkeitskriterien (ESG) beim Management oder der Beratung der Depots berücksichtigt. So kann es auch bei der Auswahl von zu investierenden Finanzinstrumenten nicht zu Interessenkonflikten kommen.

### 3.2. Spezifische Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten

→ Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten bei der Vermögensverwaltung:

<b>Mögliche Interessenkonflikte:</b>	<b>Eingesetzte Gegenmaßnahmen:</b>
Beeinflussung der Anlagenentscheidung wegen Vergütungsinteresse	Einsatz Portfolio-Optimizer ähnliche Vergütung für alle Dienstleistungen
Widerstreitende Interessen der Kunden mit Long- und Short-Positionen Durchführung von Block Trades	Gleiche Ausrichtung der einzelnen Depotstrategien Ggf. Offenlegung aller Transaktionen
Aggregation von Kundenorders Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen, Vorteilsannahme	Berater dürfen und können keine Orders erteilen Mitarbeiter im Portfoliomanagement werden regelmäßig kontrolliert
Eigenhandel läuft Interessen des Vermögensverwaltungskunden entgegen	Es findet kein Eigenhandel statt.
Widerstreitende Interessen von Vermögensverwaltungskunden	Bündelung aller Handelsaktivitäten in Handelsgesellschaften und damit einem Depot Ggf. Offenlegung aller Transaktionen
Provisionsinteressen Anreize von Seiten Dritter	Verzicht auf sämtliche monetären Zuwendungen Mitarbeiterschulungen und Kontrollen Klare Arbeitsanweisungen Offenlegung der Interessenkonflikte

→ Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten im Vertrieb:

<b>Mögliche Interessenkonflikte:</b>	<b>Eingesetzte Gegenmaßnahmen:</b>
Unausgewogene Anlageberatung wegen Einflussnahme des Managements (bspw. bevorzugter Vertrieb hauseigener Produkte)	Einholung und Berücksichtigung der Kundenangaben Transparente und produktneutrale Entscheidungswege zur Anlageempfehlung Organisatorische und räumliche Trennung der Geschäftsbereiche
Unausgewogene Anlageberatung wegen Eigeninteresse an Provisionserträgen	Nutzung des Portfolio-Optimizers Schulungen, Überprüfung von Vertriebsleistungen Verzicht auf sämtliche Provisionen Transparente und produktneutrale Entscheidungswege zur Anlageempfehlung Ähnliche Vergütungsstrukturen bei allen erbrachten Dienstleistungen bzw. eingesetzten Produkten
Nutzung von Informationen aus dem Handel für andere („front running, parallel running“) Unausgewogene Anlageberatung wegen Eigeninteresse an Erträgen; Provisionen im Zusammenhang mit Eigenhandel, Market-Making	Chinese Wall innerhalb der Gesellschaft, Kein Eigenhandel; Provisionsverzicht, Marktgerechtigkeitskontrolle von Festpreisen
Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen	Trennung der Fachgebiete (Chinese Wall) Schulung der Mitarbeiter

→ Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten bei der Orderausführung, Eigenhandel für andere:

<b>Mögliche Interessenkonflikte:</b>	<b>Eingesetzte Gegenmaßnahmen:</b>
Einflussnahme des Managements auf die Orderausführung, zum Beispiel durch Bevorzugung bestimmter Intermediäre, Kontrahenten oder Handelsplätze	Chinesische Wall Unabhängige Ausführungsgrundsätze und Gleichbehandlungsgrundsätze
Gebrauch von Informationen aus dem Handel durch Eigenhandel („Vor- oder Mit- oder Gegenlaufen“) Gebrauch von Informationen aus dem Handel durch die Vermögensverwalter	Bereichstrennung Kein Eigenhandel
Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen	Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung des Insiderrechts Überwachung von Mitarbeitergeschäften Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens

→ Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten im Rahmen der Finanzanalyse:

<b>Mögliche Interessenkonflikte:</b>	<b>Eingesetzte Gegenmaßnahmen:</b>

Die FSPAM veröffentlicht keine Finanzanalysen und setzt dies nur im Portfoliomanagement um. Eine Chinesische Wall unterbindet einen Informationsfluss.

### 3.3. Beispiele von unzulässigen Geschäften

Wegen den damit verbundenen Interessenkonflikten sind die folgenden Maßnahmen den Mitarbeitern grundsätzlich verboten:

- Eigengeschäfte in Kenntnis eines Kundenauftrags abzuschließen, die Nachteile für den Kunden zur Folge haben können; hierunter fallen regelmäßig Eigengeschäfte des Instituts oder eines Mitarbeiters des Instituts vor der oder zeitgleich zur Ausführung von Kundenaufträgen in Kenntnis der Kundenorder (sog. Vor- oder Mitlaufen) bzw. gegenläufige Geschäfte (sog. Gegenlaufen);
- Die Empfehlung von Geschäften über Finanzinstrumente, mit denen sich das Institut (bei Kaufempfehlung) bereits selbst eingedeckt hat oder (bei Verkaufsempfehlung) einzudecken beabsichtigt (sog. Scalping); oder
- Die Empfehlung von einer zu hohen Anzahl von Transaktionen zum Zweck der Generierung von Provisionen (sog. Churning).



## 4. Information über Zuwendungen

Furkert&Schneider verzichtet im Rahmen der Erbringung seiner zulassungspflichtigen Dienstleistungen auf die Annahme jeglicher monetärer Zuwendungen. Lediglich geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen von Geschäftspartnern sind unter strengen Vorschriften möglich.

**Im Einzelnen:**

### 4.1. Verwaltungsvergütungen (Bestandsvergütungen)

Für in den Kundendepots verwahrte Fondsanteile erhält die Depotbank unter Umständen Bestandsvergütungen. Die Depotbanken sind angewiesen, sämtlich auszukehrende Kick-Back-Zahlungen an unsere Kunden auszuzahlen. Diese können bei Aktienfonds bis zu 0,5% p.a., bei Rentenfonds bis zu 0,4% p.a. und bei Immobilienfonds bis zu 0,35% p.a. betragen. Auf Einzelrenten, Einzelaktien, Exchange Traded Funds (ETF) sowie Derivate gibt es in der Regel keine Bestandsvergütungen.

### 4.2. Tipgeberprovisionen

Falls Furkert&Schneider sonstige nicht zulassungspflichtige Geschäfte an Dritte empfiehlt, kann sie dafür unter Umständen Tipp-Provisionen erhalten. Ebenso kann Furkert&Schneider für erhaltene Empfehlungen Tipp-Provisionen an die Empfehlungsgeber zahlen.

### 4.3. Geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen

Von Depotbanken und Produktemittenten werden uns gelegentlich unentgeltlich Informationsmaterialien in Form von Broschüren, elektronischen Datenträgern o.ä. zur Verfügung gestellt. Weiterhin besteht die Möglichkeit an kostenfreien oder vergünstigten Schulungen zu verschiedenen Themen des Finanzmarktes sowie an steuerlichen und rechtlichen Informationsveranstaltungen teilzunehmen. Bewirtungszuwendungen dürfen eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreiten.

## 5. Strategiebeschreibungen und Darlegung der jeweiligen Risiken

### 5.1. Mandat Renten Euro

#### Zielmarkt:

Das Mandat ist für Anleger geeignet, die ein mittel- bis langfristiges Vermögenswachstum anstreben, jedoch eine hohe Wahrscheinlichkeit anstreben, keine oder nur geringe Verluste zu erleiden zu können.

#### Ziel des Mandates:

Es soll möglichst schwankungsarm ein jährlich marktgerechtes Ergebnis erzielt werden. Die Anlage in die einzelnen verzinslichen Papiere erfolgt primär mit dem Ziel der Endfälligkeit und nicht zur Erzielung von Kursgewinnen.

#### Finanzinstrumente:

Die Investition erfolgt primär in Einzelrenten, Tages- und Festgelder auf Euro lautend. Dies soll dem Investoren Transparenz und Gewissheit über ein Ertrags- und Risikoziel geben. Deshalb erfolgt keine Investition in Zertifikate - es sei denn, die Rentenfonds oder Zertifikate sind mit einem konkreten Rückzahlungsversprechen ausgestattet, welches dem konservativen Anlageziel dieses Mandats entspricht.

#### Laufzeit:

Die empfohlene Laufzeit liegt im mittel- bis langfristigen Bereichen, sollte jedoch die Mindestlaufzeit von 3 Jahren nicht unterschreiten.

#### Umsetzung:

Die Strategie wird klassisch als Vermögensverwaltungsmandat in einem Depot, welches auf den Namen des Mandanten lautet, umgesetzt.

#### Risiken:

Innerhalb eines Kalenderjahres rechnet Furkert&Schneider mit Schwankungen, welche in Abhängigkeit der Laufzeit der Renten bis zu -10% des Kapitals ausmachen können. Am Laufzeitende steht jedoch immer ein Rückzahlungsversprechen.

Durch vorhandene Ausfall- und Systemrisiken der Finanzmärkte kann es im Einzelfall zu Forderungsausfällen und damit Verlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, obwohl zum Investitionszeitpunkt den Emittenten eine gute oder sehr gute Bonität bescheinigt wurde. Dies betrifft neben Bank- und Unternehmensanleihen auch Staatsanleihen (bspw. Bundesanleihen oder –obligationen). Bei Anleihen oder Schuldverschreibungen von Banken greift die sogenannte Bail-In-Regelung. Das bedeutet, dass zunächst die Eigentümer der Bank, meist also die Aktionäre, die Gläubiger der von der Bank begebenen Anleihen, und wenn das nicht reicht, am Ende auch die Bankkunden mit ihrem bei der Bank angelegten Vermögen haften müssen, wenn eine Bank Konkurs geht.

#### Empfohlene Anlagesumme:

ab 100.000 EUR

**Benchmark:**

Deutscher Rentenindex (REX)

**Verwaltungsvergütung Furkert&Schneider:**

- Fixe Verwaltungsvergütung mandatsabhängig bis zu 1,0% p.a.
- Gewinnabhängige Vergütung mandatsabhängig bis zu 25% des im Kalenderjahr erzielten Gewinns
- Beides sind Maximalvergütungen, welche durch Kombination individuell angepasst werden können. Bei der gewinnabhängigen Vergütung kann zwischen verschiedenen Varianten gewählt werden.

**5.2. Mandat Renten Plus****Zielmarkt:**

Das Mandat ist für Anleger geeignet, die ein mittel- bis langfristiges Vermögenswachstum und eine hohe Wahrscheinlichkeit anstreben, nur geringe Verluste zu erleiden zu können.

**Ziel des Mandates:**

Es soll in Landeswährung möglichst schwankungsarm ein jährlich marktgerechtes Ergebnis erzielt werden. Die Anlage in die einzelnen verzinslichen Papiere erfolgt primär mit dem Ziel der Endfälligkeit und nicht zur Erzielung von Kursgewinnen.

**Finanzinstrumente:**

Die Investition erfolgt primär in Einzelrenten, Tages- und Festgelder. Dies soll dem Investoren Transparenz und Gewissheit über ein Ertrags- und Risikoziel geben. Deshalb erfolgt keine Investition in Rentenfonds oder ähnlich gestaltete Zertifikate. Es sei denn, die Rentenfonds oder Zertifikate sind mit einem konkreten Rückzahlungsversprechen ausgestattet, welches dem konservativen Anlageziel dieses Mandats entspricht. Dabei kann der Fremdwährungsanteil zu Beginn der Investition bis zu 30% betragen.

Die Renten sollen überwiegend Staatsanleihen sein. Ein Anteil von bis zu 25% kann in Unternehmensanleihen investiert werden.

**Laufzeit:**

Die empfohlene Laufzeit liegt im mittel- bis langfristigen Bereichen, sollte jedoch die Mindestlaufzeit von 3 Jahren nicht unterschreiten.

**Umsetzung:**

Die Strategie wird klassisch als Vermögensverwaltungsmandat in einem Depot, welches auf den Namen des Mandanten lautet, umgesetzt.

**Risiken:**

Innerhalb eines Kalenderjahres rechnet Furkert&Schneider mit Schwankungen bei Renten und Devisen, welche in Abhängigkeit der Laufzeit der Renten bis zu -25% des Kapitals ausmachen können.

Durch vorhandene Ausfall- und Systemrisiken der Finanzmärkte kann es im Einzelfall zu Forderungsausfällen und damit Verlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, obwohl zum Investitionszeitpunkt den Emittenten eine gute oder sehr gute Bonität bescheinigt wurde. Dies betrifft neben Bank- und Unternehmensanleihen auch

Staatsanleihen (bspw. Bundesanleihen oder –obligationen). Bei Anleihen oder Schuldverschreibungen von Banken greift die sogenannte Bail-In-Regelung. Das bedeutet, dass zunächst die Eigentümer der Bank, meist also die Aktionäre, die Gläubiger der von der Bank begebenen Anleihen, und wenn das nicht reicht, am Ende auch die Bankkunden mit ihrem bei der Bank angelegten Vermögen haften müssen, wenn eine Bank Konkurs geht.

**Empfohlene Anlagesumme:**  
ab 100.000 EUR

**Benchmark:**  
Deutscher Rentenindex (REX)

**Verwaltungsvergütung Furkert&Schneider:**

- Fixe Verwaltungsvergütung mandatsabhängig bis zu 1,2% p.a.
- Gewinnabhängige Vergütung mandatsabhängig bis zu 25% des im Kalenderjahr erzielten Gewinns

Beides sind Maximalvergütungen, welche durch Kombination individuell angepasst werden können. Bei der gewinnabhängigen Vergütung kann zwischen verschiedenen Varianten gewählt werden.

### 5.3. Mandat Aktien klassisch

**Zielmarkt:**

Das Mandat ist für Anleger geeignet, die ein langfristiges Vermögenswachstum anstreben und über eine hohe Risikotoleranz und -kapazität verfügen. Für Mandanten mit mittlerer Risikotoleranz- und -kapazität kann dieses Mandat als Teil einer Gesamtstrategie dienen. Für sicherheitsorientierte Anleger und für Anleger mit einem kurzen oder mittelfristigen Anlagehorizont ist dieses Mandat nicht geeignet.

**Ziel der Strategie:**

Es wird ein langfristig attraktiver Wertzuwachs mit dem Grundgedanken des Investierens (keine Spekulation) angestrebt. Der Anleger nimmt die Position eines Unternehmers ein und investiert sachwertorientiert in Unternehmen. Dabei werden bei Kauf Aktienpreise angestrebt, welche dem fairen Wert des Unternehmens entsprechen oder sogar darunter liegen. Temporäre Schwankungen werden bewusst in Kauf genommen und die Aktien so ausgewählt, als ob man sie ewig halten würde. Die Anzahl der Investments wird mandatsabhängig in der Regel auf 8 bis max. 25 begrenzt. In Phasen, in denen keine Aktien gehalten werden, sind Cash (Tagesgeld) und Rentenanlagen temporäre Anlagemöglichkeiten.

**Finanzinstrumente:**

Die Investition erfolgt primär in solide Einzelaktien mit möglichst bekannten und etablierten Markennamen. Ergänzend können Aktien mit hohen Wachstumsaussichten erworben werden. Temporär können Renten nach den Kriterien des Rentenmandates genutzt werden. Zudem können Derivate (hier primär Optionen und Optionsscheine auf Aktien und Aktienindices) Bestandteil der Anlagestrategie sein.

**Laufzeit:**

Die empfohlene Laufzeit liegt im langfristigen Bereich (mindestens 10 Jahre).

**Umsetzung:**

Die Strategie wird klassisch als Vermögensverwaltungsmandat in einem Depot, welches auf den Namen des Mandanten lautet, umgesetzt.

Zusätzlich wird die Strategie mittels Anlageberatung und Investition in den offenen Investmentfonds „FSI Solid Invest Aktien Mandat VV“ umgesetzt und angeboten.

**Risiken:**

Innerhalb eines Kalenderjahres rechnet Furkert&Schneider mit Schwankungen des Gesamtportfolios von bis zu -50%. In Extremsituationen kann diese Schwankungsbreite noch übertroffen werden. Einzelaktien haben selbst bei Blue Chips Kursrückgänge von über 90 Prozent innerhalb weniger Monate verzeichnet. Bei einzelnen Aktien kann auch ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden. Derivate haben das Risiko des Totalverlustes. Die konkreten Risiken des Fonds FSI Solid Invest entnehmen Sie bitte zusätzlich dem Produktinformationsblatt sowie dem vollständigen Verkaufsprospekt.

**Empfohlene Anlagesumme:**

Vermögensverwaltung ab 250.000 EUR, Anlageberatung ab 50.000 EUR

**Kosten Furkert&Schneider:****Vermögensverwaltung:**

- Fixe Verwaltungsvergütung mandatsabhängig bis zu 1,4% p.a.
- Gewinnabhängige Vergütung mandatsabhängig bis zu 25% der im Kalenderjahr realisierten Gewinne (keine Buchgewinne)

**Anlageberatung:**

Die konkreten Kosten des Fonds entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie dem vollständigen Verkaufsprospekt des FSI Solid Invest Aktien Mandat VV. Die Furkert&Schneider P.A.M. KG erhält als Berater des Fonds ein Honorar von derzeit 0,6% p.a. und in Abhängigkeit der Fondsentwicklung eine performanceabhängige Vergütung gemäß Fondsprospekt. Die Initiatorin und Vertriebsbeauftragte Furkert&Schneider Invest GmbH (FSI) erhält in Abhängigkeit des Fondsvolumens, der Fondskosten sowie etwaiger an Dritte zu zahlende Bestandsvergütungen eine Vertriebsvergütung. Diese kann in Abhängigkeit der genannten Kriterien sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

**5.4. Mandat Aktie Ertrag****Zielmarkt**

Das Mandat ist für Anleger geeignet, die bei einer hohen Risikotoleranz und -kapazität ein langfristiges Vermögenswachstum und gleichzeitig eine Ausschüttung von regelmäßigen Erträgen anstreben. Für Mandanten mit mittlerer Risikotoleranz- und -kapazität kann dieses Mandat als Teil einer Gesamtstrategie dienen. Für sicherheitsorientierte Anleger und für Anleger mit einem kurzen oder mittelfristigen Anlagehorizont ist dieses Mandat nicht geeignet.

**Ziel der Strategie:**

Generell wird eine Kombination aus der Realisierung ausschüttungsfähiger Erträge (Dividenden) und langfristigem Vermögenszuwachs angestrebt. Das Management setzt bei der Investition primär auf solide geführte und vernünftig bewertete Unternehmen mit einer ausgeprägten Dividendenorientierung. Die Auswahl der Aktien orientiert sich an soliden fundamentalen Unternehmenszahlen, wobei im Gegensatz zum klassischen Aktieninvestment der Dividendenrendite, dem

Dividendenwachstum und der Dividendenstabilität besondere Aufmerksamkeit zukommen. In Phasen, in denen keine Aktien gehalten werden, sind Cash (Tagesgeld) und Rentenanlagen temporäre Anlagemöglichkeiten.

**Finanzinstrumente:**

Die Investition erfolgt primär in Einzelaktien mit möglichst hoher Dividendenrendite bzw. einem hohen Potenzial an in der Zukunft steigenden Dividenden. Temporär können Renten nach den Kriterien des Rentenmandates genutzt werden.

**Laufzeit:**

Die empfohlene Laufzeit liegt im langfristigen Bereich (mindestens 10 Jahre).

**Umsetzung:**

Die Strategie wird klassisch als Vermögensverwaltungsmandat in einem Depot, welches auf den Namen des Mandanten lautet, umgesetzt.

**Risiken:**

Innerhalb eines Kalenderjahres rechnet Furkert&Schneider mit Schwankungen des Gesamtportfolios von bis zu -50%. In Extremsituationen kann diese Schwankungsbreite noch übertroffen werden. Einzelaktien haben selbst bei Blue Chips Kursrückgänge von über 90 Prozent innerhalb weniger Monate verzeichnet. Bei einzelnen Aktien kann auch ein Totalverlust nicht ausgeschlossen werden.

**Empfohlene Anlagesumme:**

Vermögensverwaltung ab 100.000 EUR

**Kosten:**

- Fixe Verwaltungsvergütung mandatsabhängig bis zu 1,4% p.a.
- Gewinnabhängige Vergütung mandatsabhängig bis zu 25% der im Kalenderjahr realisierten Gewinne (keine Buchgewinne)

## 5.5. Mandat Absolute Return

**Zielmarkt:**

Die Strategie Absolute Return ist für Anleger geeignet, die ein mittel- bis langfristiges Vermögenswachstum anstreben und gegenüber Aktienmärkten eine etwas geringere Schwankungsbreite (Volatilität) suchen. Für sicherheitsorientierte Anleger und für Anleger mit einem kurzen Anlagehorizont ist sie dagegen nicht geeignet.

**Ziel der Strategie:**

Ziel dieser Anlage ist, bei gedämpften Schwankungen eine möglichst hohe Partizipation an der Aktienmarktentwicklung zu ermöglichen. Realisiert wird dies durch eine Kombination aus festverzinslichen Anlagen, Aktien und einem begrenzten Teil aktivem Wertpapierhandel. Dabei wird für die sicheren Anlagen das aktuell sehr niedrige Zinsniveau zugunsten möglichst geringer Preisschwankungen dieses Betrages akzeptiert.

Die Gewichtung des Aktienanteils erfolgt fokussiert mit einer begrenzten Anzahl an Titeln. Diese sollen dafür ein möglichst hohes Chancenpotenzial für Wertsteigerungen und/oder Dividendeneinnahmen aufweisen. Mit einem begrenzten Anteil wird aktiv an den Wertpapier-

märkten gearbeitet. Dabei kommen neben Aktien auch Derivate mit entsprechender Hebelwirkung zum Einsatz (bspw. Optionen).

**Finanzinstrumente:**

Der Bereich der verzinslichen Anlagen wird durch Investition in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und verzinsliche Wertpapiere abgedeckt. Diese Anlagen sollen keinen oder nur geringen Wert- und Kursschwankungen unterworfen sein.

Für den Aktienanteil werden möglichst fair oder unterbewertete Titel mit einem großen Chancenpotenzial gesucht. Auch sogenannte turn-around-Werte in Sondersituation kommen in Frage. Beim aktiven Wertpapierhandel kann das Management in das gesamte Universum an Finanzinstrumenten investieren. Schwerpunkt werden jedoch Transaktionen in Aktien und Derivaten (Futures, Optionen, Optionsscheine) sein. Die Derivate konzentrieren sich auf Aktienmärkte, Devisenmärkte, Zinsentwicklungen sowie Rohstoff- und Edelmetallpreise.

**Laufzeit:**

Die empfohlene Laufzeit liegt im mittel- bis langfristigen Bereich (möglichst über 5 Jahre).

**Umsetzung:**

Die Strategie wird mittels Anlageberatung und Investition in den offenen Investmentfonds „FSI Accuminvest Absolute Return Mandat VV“ umgesetzt.

**Risiken:**

Für die einzelnen Anlagebereiche unterstellen wir die Risiken der Teilmandate Renten Plus (-25%), Aktien (-50%) und bei den Derivaten das Totalverlustrisiko. Das Management ist bestrebt, die Schwankung auf maximal 25% pro Jahr zu begrenzen. Die konkreten Risiken entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie dem vollständigen Verkaufsprospekt.

**Empfohlene Anlagesumme:**

ab 50.000 EUR

**Kosten:**

Die konkreten Kosten des Fonds entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie dem vollständigen Verkaufsprospekt des FSI Accuminvest Absolute Return Mandat VV. Die Furkert&Schneider P.A.M. KG erhält als Berater des Fonds ein Honorar von derzeit 0,8% p.a. und in Abhängigkeit der Fondsentwicklung eine performanceabhängige Vergütung gemäß vollständigem Verkaufsprospekt. Die Initiatorin und Vertriebsbeauftragte Furkert&Schneider Invest GmbH (FSI) erhält in Abhängigkeit des Fondsvolumens, der Fondskosten sowie etwaiger an Dritte zu zahlende Bestandsvergütungen eine Vertriebsvergütung. Diese kann in Abhängigkeit der genannten Kriterien sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

## 5.6. Mandat 4 - Jahreszeiten

**Zielmarkt:**

Das Mandat 4-Jahreszeiten ist für Anleger geeignet, die ein mittel- bis langfristiges Vermögenswachstum anstreben und gegenüber Aktienmärkten eine etwas geringere Schwankungsbreite (Volatilität) suchen. Für sicherheitsorientierte Anleger und für Anleger mit einem kurzen Anlagehorizont ist dieses Mandat nicht geeignet.

**Ziel der Strategie:**

Die Strategie ist es, mit einem langfristigen Ansatz und einer langfristigen Sichtweise, ein möglichst robustes Vermögenswachstum zu erzielen. Es gibt an den Kapitalmärkten immer wieder Entwicklungen, Einflüsse und Überraschungen, welche nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden können. Darauf muss das Portfolio gut vorbereitet sein, damit es bei starken Bewegungen an den Kapitalmärkten und Überraschungen eine robuste und zuverlässige Entwicklung nehmen kann. Realisiert wird dies durch eine Kombination aus festverzinslichen Anlagen, Aktien, Edelmetallen und Rohstoffen.

**Finanzinstrumente:**

Der Bereich der verzinslichen Anlagen wird durch Investition in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und verzinsliche Wertpapiere abgedeckt. Diese Anlagen sollen keinen oder nur geringen Wert- und Kursschwankungen unterworfen sein.

Für den Aktienanteil werden möglichst fair oder unterbewertete Titel mit einem großen Chancenpotenzial gesucht. Auch dividendenstarke Werte kommen in Frage. Anlagen in Edelmetallen und Rohstoffen runden das Portfolio ab. Neben den Direktanlagen in Aktien und Renten können auch Anlagen in Zertifikaten und Investmentfonds genutzt werden, wobei bei letzteren auch die FSI-Fonds beinhalten.

**Laufzeit:**

Die empfohlene Laufzeit liegt im mittel- bis langfristigen Bereich (mindestens 5 Jahre, besser 10 Jahre).

**Umsetzung:**

Die Strategie wird entweder klassisch als Vermögensverwaltungsmandat in einem Depot, welches auf den Namen des Mandanten lautet, oder mittels Anlageberatung und Investition in offene Investmentfonds umgesetzt.

**Risiken:**

Für die einzelnen Anlagebereiche unterstellen wir die Risiken der Teilmandate Renten Plus (-25%), bei Aktien, Edelmetalle und Rohstoffe -50%. Das Management ist bestrebt, die Schwankung auf maximal 30% zu begrenzen. Die konkreten Risiken einzelner Investmentfonds entnehmen Sie bitte zusätzlich den Produktinformationsblättern sowie den vollständigen Verkaufsprospekten.

**Empfohlene Anlagesumme:**

- Vermögensverwaltung ab 250.000 EUR
- Anlageberatung ab 50.000 EUR

**Kosten Furkert&Schneider:****Vermögensverwaltung:**

- Fixe Verwaltungsvergütung mandatsabhängig bis zu 1,4% p.a.
- Gewinnabhängige Vergütung mandatsabhängig bis zu 25% der im Kalenderjahr realisierten Gewinne (keine Buchgewinne)

**Anlageberatung:**

Die konkreten Kosten der Fonds entnehmen Sie bitte den Produktinformationsblättern sowie den vollständigen Verkaufsprospekten. Sollten Fonds der FSI zum Einsatz kommen, erhält die Furkert&Schneider P.A.M. KG als Berater des Fonds ein Honorar von derzeit 0,6% p.a. und in Abhängigkeit der Fondsentwicklung eine performanceabhängige Vergütung gemäß Fondsprospekt. Die Initiatorin und Vertriebsbeauftragte Furkert&Schneider Invest GmbH



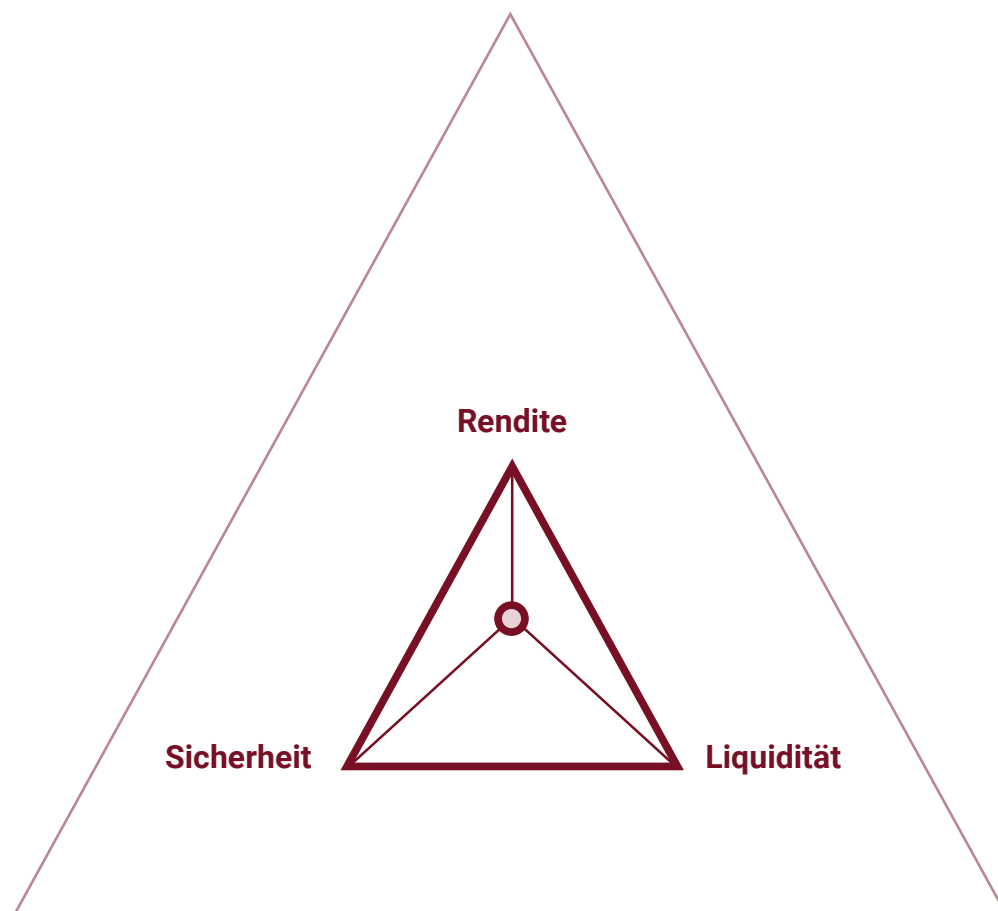
(FSI) erhält in Abhängigkeit des Fondsvolumens, der Fondskosten sowie etwaiger an Dritte zu zahlende Bestandsvergütungen eine Vertriebsvergütung. Diese kann in Abhängigkeit der genannten Kriterien sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

### 5.7. Allgemeine Information zum Verhältnis zwischen Rendite und Risiko

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle das grundsätzliche Verhältnis zwischen Risiko und Rendite bei Wertpapierdienstleistungen darlegen. Risiko und Rendite sind zwei Größen, die in einem sehr engen Verhältnis zueinander stehen. In der Regel kann eine höhere Rendite bei Wertpapieranlagen nur mit einem erhöhten Risiko erreicht werden. Renditestarke Finanzinstrumente sind in der Regel mit einem höheren Risiko verbunden.

Wir möchten dies an folgendem Beispiel verdeutlichen: Der Emittent einer Anleihe ist ein Unternehmen hoher Bonität. Das Unternehmen besitzt hohes Eigenkapital und weist in den letzten Jahren kontinuierlich Gewinne aus. Es verfügt über ein stabiles Geschäftsmodell. Will sich dieses Unternehmen am Kapitalmarkt Geld besorgen, muss es nur einen geringen Zins anbieten. Bereits für diesen niedrigen Zins wird es Anleger finden, die investieren und ihm Geld zur Verfügung stellen. Mit dem geringen Risiko geht eine geringe Rendite für den Anleger einher.

Im Gegensatz dazu muss ein Unternehmen mit dünner Eigenkapitaldecke und schwankenden Erträgen dem Kapitalmarkt deutlich höhere Zinsen bieten. Investoren werden dem Unternehmen nur dann Kapital zur Verfügung stellen, wenn ein überdurchschnittlicher Zins für das Risiko in Aussicht gestellt wird. Mit der höheren Rendite und dem höheren Zins geht aber auch ein erhöhtes Risiko einher. Das Unternehmen kann in die Insolvenz gehen und ausfallen. Der Anleger würde in diesem Fall sein eingesetztes Kapital möglicherweise ganz oder teilweise verlieren.



## 6. Grundsätze zur Auftragsausführung (Best Execution Policy)

### 6.1. Einleitung

#### 6.1.1. Zweck

In diesen Grundsätzen werden die Bedingungen der Furkert&Schneider Privat Asset Management KG (im Folgenden „FSPAM“ genannt) für die Auftragsausführung in Finanzinstrumenten festgelegt, anhand derer das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen erzielt werden soll. Mit diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung werden die Vorgaben der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente umgesetzt.

#### 6.1.2. Geltungsbereich

Diese Grundsätze sind anzuwenden auf:

- a) die Weiterleitung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten an dritte Wertpapierdienstleistungsunternehmen; FSPAM nutzt diese als Kommissionäre bzw. Intermediäre als Zugang zu Ausführungsplätzen, zu denen FSPAM keinen direkten Zugang hat (nachfolgend als „Annahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen“ gemäß § 33a Abs. 8 WpHG bezeichnet) und
- b) die Finanzportfolioverwaltung durch FSPAM, bei der FSPAM die Aufträge selbst gemäß b) weiterleitet.

Diese Grundsätze sind nicht anzuwenden auf:

- c) den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen an Sondervermögen oder Investmentaktiengesellschaften und ausländischen Investmentvermögen, deren Vertrieb im Inland zulässig ist (gemäß § 23 InvG), über Depotbanken aufgegeben werden, die bei Drittbanken ihre Depotkonten unterhalten. Dieses Vorgehen wird in separaten Ausführungsgrundsätzen behandelt.

#### 6.1.3. Aufteilung der Finanzinstrumente

FSPAM unterscheidet bei der Ausführung von Kundenaufträgen zwischen nachfolgenden Gattungen von Finanzinstrumenten:

- a) Aktien:
  - an inländischen Ausführungsplätzen notierte Aktien deutscher Unternehmen (inländische Aktien)
  - im Inland in nennenswertem Umfang gehandelte Aktien ausländischer Unternehmen (ausländische Aktien)
  - alle anderen ausländischen Aktien
- b) Inländische und ausländische Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente
- c) Verbriefte standardisierte Derivate und Zertifikate:
  - börsengehandelt (inkl. multilaterales Handelssystem, sog. „MTF“),
  - nicht börsengehandelt
- d) Nicht verbiefte standardisierte Derivate
- e) Nicht verbiefte und nicht standardisierte Derivate
- f) Anteile an inländischen und ausländischen Investmentfonds:
  - Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds, die nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden und nicht in einen regulierten Markt an einer inländischen Börse einbezogen sind,
  - Anteile an inländischen und ausländischen, speziell für den Börsenhandel konzipierten Investmentfonds (sog. Exchange Traded Funds oder „ETF“).

## 6.2. Ausführung von Kundenaufträgen

Die mit der Ordererteilung beauftragten Depotbanken (bspw. DAB BNP Paribas, V-Bank) haben eine eigene Best-Execution Policy. FSPAM hat die Depotbanken mit den derzeit günstigsten Konditionen in Verbindung mit den möglichst besten Möglichkeiten der Transaktionsumsetzung ausgewählt. Bei der Auftragserteilung wird die FSPAM die Auswahl des Ausführungsplatzes der Best-Execution der Depotbank überlassen. Grundsätzlich stehen Kundenweisungen über der eigenen BEP. Sollte die Depotbank keinen Best-Execution-Service anbieten, führt die FSPAM Kundenaufträge zum Kauf und Verkauf in vorgenannten Gattungen von Finanzinstrumenten (s. 6.1.3.) als Kommissionär aus. Für diese Kommissionsgeschäfte gelten die Regelungen der nachfolgenden Ziffern 6.2.1.- 6.2.4.

### 6.2.1. Kommissionsgeschäft

Da FSPAM hinsichtlich der vorgenannten Gattungen von Finanzinstrumenten über keinen direkten Zugang zu Ausführungsplätzen verfügt, bedient FSPAM sich zur Ausführung der Kundenaufträge ausgewählter Kommissionäre bzw. Intermediäre.

Die Einschaltung von Kommissionären bzw. Intermediären zur Ausführung von Kundenaufträgen ist für den Kunden und FSPAM der günstigere Weg, um sich zu möglichst vielen Ausführungsplätzen Zugang zu verschaffen, im Vergleich zu der Möglichkeit, dass FSPAM sich zu der Vielzahl dieser Ausführungsplätze einen direkten Zugang verschafft. Kundenaufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten werden nach den nachfolgenden Grundsätzen zur Auftragsausführung ausgeführt. Von diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung kann bei der Ausführung von Kundenaufträgen im Einzelfall dann abgewichen werden, wenn auf diesem Wege ein besseres Ergebnis - im Sinne des Gesamtentgelts (dieses umfasst den Preis für das Finanzinstrument und sämtliche mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten) - erzielt werden kann. Von diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung wird darüber hinaus dann abgewichen, wenn der Kunde FSPAM eine besondere Weisung erteilt.

---

#### Wichtiger Hinweis zu Kundenweisungen

Wenn ein Kunde FSPAM zur Ausführung seines Auftrages oder zu Teilaspekten der Auftragsausführung Anweisungen erteilt, entbindet er FSPAM insoweit von ihrer Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung und zur Umsetzung der in diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung enthaltenen Vorgaben. FSPAM wird den Auftrag des Kunden entsprechend seiner Weisung ausführen. Die Kundenweisung kann dazu führen, dass der Kundenauftrag nicht bestmöglich im Sinne dieser Grundsätze zur Auftragsausführung ausgeführt wird. Die Kundenweisung wird auch dann ausgeführt, wenn hierdurch das bestmögliche Ergebnis vereitelt wird. FSPAM wird im Falle einer Kundenweisung bei Auftragserteilung nicht noch einmal gesondert auf dieses Risiko hinweisen.

---

### 6.2.2. Relevante Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses

Im Falle der Annahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen durch FSPAM, wird FSPAM alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen, wobei nachfolgende Kriterien ausschlaggebend sind:

Für die Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten orientiert sich das bestmögliche Ergebnis in erster Linie am Gesamtentgelt. Das Gesamtentgelt ergibt sich aus:

- a) dem Preis für das Finanzinstrument und
- b) sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten.

Darunter fallen:

- Kosten der Ausführungsplätze bzw. des Intermediäres,
- Abwicklungskosten und -gebühren und
- alle anderen Kosten oder Gebühren, die an dritte Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung von Kundenaufträgen gezahlt werden.

Eigene Kosten von FSPAM werden bei der Berechnung des Gesamtentgeltes nicht berücksichtigt (§33a Abs. 3, Satz 2 WpHG). Andere Kriterien werden von FSPAM bei der Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses nur dann berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Ergebnis im Sinne eines niedrigen Gesamtentgeltes zu erzielen. Zu diesen weiteren, ggf. zu berücksichtigenden Kriterien, zählen:

- c) Schnelligkeit der Ausführung des Kundenauftrages,
- d) Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung,
- e) Umfang und Art des Auftrages oder
- f) sonstige Faktoren (wie Marktauswirkungen, Liquidität am Ausführungsplatz oder implizite Transaktionskosten).

### **6.2.3. Besondere Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses**

#### **6.2.3.1. Aktien**

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Aktien ist das Gesamtentgelt das wesentliche Kriterium zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses. Um das bestmögliche Ergebnis im Sinne des Gesamtentgeltes zu erreichen, ist die Handelswährung von Aktien, die Gegenstand von Kundenaufträgen sind, wie folgt zu berücksichtigen: FSPAM wird versuchen, Devisenkonvertierungsgeschäfte soweit wie möglich zu vermeiden, um für den Kunden keine zusätzlichen Kosten für Abwicklung und Währungsumrechnung zu verursachen.

Erteilt ein Kunde einen Auftrag zum **Kauf** von Aktien, die an mehreren Ausführungsplätzen in unterschiedlichen Währungen gehandelt werden, wählt FSPAM grundsätzlich die Ausführungsplätze mit der Handelswährung, in der das (Verrechnungs-) Konto des Kunden geführt wird. Soweit der Kunde mehrere (Verrechnungs-) Konten in verschiedenen Währungen unterhält und die zu kaufenden Aktien in unterschiedlichen Währungen gehandelt werden, wählt FSPAM grundsätzlich die Währung, in der die Aktie an der Heimatbörse gehandelt wird. Soweit ein oder mehrere (Verrechnungs-) Konten des Kunden in einer anderen als den handelbaren Währungen der Aktie geführt werden, wählt FSPAM grundsätzlich die Heimatbörse.

Erteilt ein Kunde einen Auftrag zum **Verkauf** von Aktien, die an mehreren Ausführungsplätzen gehandelt werden, wählt FSPAM grundsätzlich den Ausführungsplatz der Lagerstelle.

#### **6.2.3.2. Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente**

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von inländischen und ausländischen Schuldverschreibungen/Anleihen oder Geldmarktinstrumenten ist das Gesamtentgelt das wesentliche Kriterium zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses. Daneben wird nachrangig auch das handelbare Volumen der Quotierung berücksichtigt, soweit durch Teilausführungen - mangels Liquidität - zusätzliche Kosten entstehen würden.

#### **6.2.3.3. Verbriefte standardisierte Derivate und Zertifikate**

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von verbrieften standardisierten Derivaten, z.B. Optionsscheinen und Zertifikaten, ist das Gesamtentgelt das wesentliche Kriterium zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses. Daneben

werden nachrangig auch das handelbare Volumen der Quotierung und die Schnelligkeit der Orderausführung berücksichtigt, soweit durch Teilausführungen - mangels Liquidität - zusätzliche Kosten entstehen würden. FSPAM geht davon aus, dass das bestmögliche Ergebnis im Sinne des Gesamtentgelts an den liquidesten Ausführungsplätzen zu erzielen ist.

#### **6.2.3.4. Nicht verbriefte standardisierte Derivate**

Diese börsengehandelten Derivate (sog. Exchange Traded Derivatives, kurz „ETD“) werden jeweils nur an einem Ausführungsplatz gehandelt (z.B. 10-Jahres-Euro-Bund-Future der Eurex) mit der Folge, dass für ein Derivat nur ein Anbieter mit einem Preis zur Verfügung steht. Die fehlende Fungibilität der Produkte hat zur Folge, dass der Kunde mit der Auftragserteilung den Ausführungsplatz vorgibt.

#### **6.2.3.5. Nicht verbriefte und nicht standardisierte Derivate**

Bei nicht verbrieften und nicht standardisierten Derivaten sowie nicht standardisierten sonstigen Finanzinstrumenten (sog. „OTC-Derivaten“) handelt es sich um maßgeschneiderte Lösungen, die nur außerbörslich von den jeweiligen Gegenparteien erworben werden können. FSPAM legt selbst keine OTC-Derivate auf, sondern gibt Kundenaufträge als Anlagevermittlerin an Gegenparteien weiter. FSPAM achtet bei der Auswahl der Gegenparteien darauf, dass diese sich bei der Preisstellung an marktgerechten Bedingungen der preisbeeinflussenden Faktoren (z.B. Volatilität u.a.) orientieren.

#### **6.2.3.6. Anteile an offenen Investmentfonds**

Es wird darauf hingewiesen, dass Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds nicht nur über die Kapitalanlagegesellschaft bezogen und zurückgegeben werden können, sondern die Anteile einer Vielzahl von Investmentfonds auch in den Freiverkehr einiger deutscher Börsen einbezogen sind. Der Kauf oder Verkauf dieser Anteile über den Freiverkehr erfolgt nur auf Weisung des Kunden und unter Angabe des Ausführungsplatzes durch den Kunden.

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Anteilen an inländischen und ausländischen speziell für den Börsenhandel konzipierten Investmentfonds (sog. Exchange Traded Funds) ist grundsätzlich das Gesamtentgelt das wesentliche Kriterium zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses.

### **6.3. Auswahl der Ausführungsplätze und Kommissionäre bzw. Intermediäre**

FSPAM hat die Ausführungsplätze und Kommissionäre bzw. Intermediäre für die Ausführung von Kundenaufträgen in den vorgenannten Gattungen von Finanzinstrumenten nach folgenden beschriebenen Kriterien ausgewählt. Die ausgewählten Ausführungsplätze sowie Kommissionäre bzw. Intermediäre sind in Anhang 1 zu diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung aufgeführt.

#### **6.3.1. Aktien**

FSPAM hat keinen direkten Zugang zu inländischen und ausländischen Börsen, sondern nur indirekt über Kommissionäre bzw. Intermediäre.

Zur Ermittlung der Kommissionäre bzw. Intermediäre und systematischer Internalisierer, bei denen gleich bleibend die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden können, hat FSPAM aus einer Vielzahl von Wertpapierdienstleistungsunternehmen im In- und Ausland Angebote für die Ausführung von Kundenaufträgen eingeholt. Bei der Auswertung der Angebote hat FSPAM

die Wertpapierdienstleistungsunternehmen insbesondere nach folgenden Kriterien beurteilt:

- die Kosten bzw. Gebühren des Kommissionärs bzw. Intermediäres oder systematischen Internalisierers;
- die Grundsätze zur Auftragsausführung des Kommissionärs bzw. Intermediäres oder systematischen Internalisierers;
- die Anzahl der Ausführungsplätze, zu denen der Kommissionär bzw. Intermediär direkten Zugang hat;
- die Analyse und Auswahl von Ausführungsplätzen durch den Kommissionär bzw. Intermediär, die ihn in die Lage versetzen, bei der Ausführung von Kundenaufträgen gleich bleibend die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen;
- der Zugang des Kommissionärs bzw. Intermediäres zu multilateralen Handelssystemen (sog. „MTF“), über den bei der Ausführung von Kundenaufträgen die in das Gesamtentgelt einzubeziehenden Kosten und Gebühren reduziert werden können;
- das Angebot des Kommissionärs bzw. Intermediäres, Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die an organisierten Märkten gehandelt werden, auch außerhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme insbesondere durch Eigenhandel („Internalisierung“) sowie durch Zusammenführung mit gegenläufigen Kundenaufträgen (sog. „Crossing von Kundenaufträgen“) auszuführen; auf diesem Wege können die in das Gesamtentgelt einzubeziehenden (Transaktions-)Kosten und Gebühren reduziert werden. In diesem Zusammenhang hat FSPAM besonderen Wert darauf gelegt, dass der Kommissionär bzw. Intermediär bei der Internalisierung oder Zusammenführung gegenläufiger Kundenaufträge Vorkehrungen getroffen hat, die darauf gerichtet sind, dass hierbei zum Vorteil der Kunden gehandelt wird und keinem der Kunden Nachteile entstehen;

---

**Wichtiger Hinweis zur Internalisierung:**

FSPAM wählt gezielt Kommissionäre bzw. Intermediäre und systematische Internalisierer aus, die Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten, die an organisierten Märkten gehandelt werden, auch außerhalb organisierter Märkte ausführen. Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten stimmt der Kunde der Internalisierung sowie anderen Formen der Auftragsausführung außerhalb organisierter Märkte zu.

---

- die Vorkehrungen des Kommissionärs/Intermediäres zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze zur Auftragsausführung und deren mindestens jährliche Überprüfung.

### **6.3.2. Schuldverschreibungen/Anleihen und Geldmarktinstrumente**

Bei dieser Wertpapiergattung agiert FSPAM als Unternehmen, das Kundenaufträge weiterleitet. Kundenaufträge, die aufgrund ihrer Größe für den Handel an organisierten Märkten geeignet sind, werden über Kommissionäre bzw. Intermediäre an organisierten Märkten gehandelt. Die maßgebliche Auftragsgröße hängt von den gehandelten Volumina je Schuldverschreibung/Anleihe ab. Die Auswahl der Kommissionäre bzw. Intermediäre richtet sich nach den gleichen Kriterien wie bei der Gattung Aktien, wobei die Ausführungen zu systematischen Internalisierern für diese Gattung nicht gelten.

### **6.3.3. Verbriefte standardisierte Derivate und Zertifikate**

Aus Kosten- und Effizienzgründen hat FSPAM keinen direkten Zugang zu inländischen und ausländischen Börsen, sondern nur indirekt über Kommissionäre bzw. Intermediäre. Die Auswahl der Kommissionäre/Intermediäre richtet sich nach den gleichen Kriterien wie bei der

Gattung Aktien (s.o. Ziffer 4a), wobei die Ausführungen zu systematischen Internalisierern für diese Gattung nicht gelten.

#### **6.3.4. Nicht verbriefte standardisierte Derivate**

Aus Kosten- und Effizienzgründen hat FSPAM keinen direkten Zugang zu inländischen und ausländischen Börsen, sondern nur indirekt über Kommissionäre bzw. Intermediäre. Bei der Auswahl der Kommissionäre bzw. Intermediäre haben neben dem Gesamtentgelt nachrangig die Kriterien Schnelligkeit des Börsenzugangs und die Anzahl der Zugänge zu derivativen Märkten die entscheidende Rolle gespielt.

#### **6.3.5. Nicht verbriefte und nicht standardisierte Derivate**

FSPAM vermittelt ihre Kunden an geeignete Gegenparteien, die eine breite Palette derartiger Produkte anbieten bzw. aufliegen.

Bei der Auswahl hat FSPAM darauf Wert gelegt, dass die Gegenparteien marktgerechte Konditionen und wettbewerbsfähige Preise bieten.

#### **6.3.6. Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds**

Anteile an inländischen und ausländischen offenen Investmentfonds oder Sondervermögen, die nicht an einem organisierten Markt gehandelt werden und nicht in einen regulierten Markt an einer inländischen Börse einbezogen sind, bezieht FSPAM ausschließlich über die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft bzw. gibt FSPAM an diese zurück. Zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse im Hinblick auf die dabei anfallenden Kosten und Gebühren bedient sich FSPAM bei Bezug und Rückgabe von Anteilen eines Intermediäres, der die Kundenaufträge bündelt und mit den Kapitalanlagegesellschaften aufgrund seiner Marktposition bessere Konditionen vereinbaren kann. Bei der Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Anteilen an inländischen und ausländischen börsengehandelten Investmentfonds, Exchange Traded Funds, hat FSPAM keinen direkten Zugang zu inländischen und ausländischen Börsen, sondern nur indirekt über Kommissionäre bzw. Intermediäre. Die Auswahl der Kommissionäre/Intermediäre richtet sich nach den gleichen Kriterien wie bei der Gattung Aktien, wobei die Ausführungen zu systematischen Internalisierern für diese Gattung nicht gelten.

### **6.4. Allgemeine Bestimmungen**

#### **6.4.1. Allgemeine Bedingungen der Ausführung von Kundenaufträgen**

FSPAM stellt sicher, dass Kundenaufträge unverzüglich und redlich im Verhältnis zu anderen Kundenaufträgen und den Handelsinteressen des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ausgeführt werden. Vergleichbare Kundenaufträge werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt oder an Dritte zum Zwecke der Ausführung weitergeleitet, es sei denn der Kunde hat eine anders lautende Weisung erteilt, der Umfang der Order sowie die herrschenden Marktverhältnisse erfordern eine abweichende Vorgehensweise oder die abweichende Vorgehensweise liegt sonst im Interesse des Kunden. Bei der Zusammenlegung von Kundenaufträgen mit anderen Kundenaufträgen (sog. „Blockorders“) wird FSPAM Vorkehrungen treffen, die Interessen aller Kunden zu wahren. Dies setzt voraus, dass eine Benachteiligung der betroffenen Kunden durch die Zusammenlegung grundsätzlich unwahrscheinlich ist. Ausnahmsweise kann die Zusammenlegung eines einzelnen Kundenauftrages mit Aufträgen anderer Kunden im Einzelfall nachteilig sein. Der Zuteilung auf die einzelnen Kundendepots wird, soweit die Ausführung zu mehr als einem Kurs erfolgt ist, ein nach dem

gewichteten Mittel gebildeter Mischkurs zugrunde gelegt. Die Regelung zu Blockorders findet auch auf Teilausführungen Anwendung.

---

**Wichtiger Hinweis zu Blockorders:**

Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten können mit anderen Kundenaufträgen zusammengelegt werden. Auch wenn eine Benachteiligung der betroffenen Kunden grundsätzlich unwahrscheinlich ist, kann die Zusammenlegung eines einzelnen Kundenauftrages mit anderen Kundenaufträgen im Einzelfall nachteilig sein.

---

Können limitierte Kundenaufträge in Bezug auf Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, auf Grund der Marktbedingungen nicht unverzüglich ausgeführt werden und erteilt der Kunde keine andere Weisung, wird FSPAM, einem beauftragten dritten Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Aufträge unverzüglich so bekannt machen, dass sie anderen Marktteilnehmern leicht zugänglich sind. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn die Aufträge an einen organisierten Markt oder an ein multilaterales Handelssystem weitergeleitet werden. In den übrigen Fällen hat FSPAM die jeweils eingeschalteten Kommissionäre bzw. Intermediäre auf die Einhaltung dieser Transparenzvorschrift verpflichtet.

**6.4.2. Überwachung**

FSPAM überwacht ständig, ob die Kundenaufträge gemäß diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung ausgeführt werden. Dies umfasst auch die Überwachung der ausgewählten Kommissionäre bzw. Intermediäre und der von diesen festgelegten Grundsätze und Vorkehrungen zur Auftragsausführung sowie die Kontrolle, ob sich die Auftragsausführung durch die Kommissionäre bzw. Intermediäre noch im Einklang mit diesen Grundsätzen zur Auftragsausführung befindet.

**6.4.3. Überprüfung der Grundsätze zur Auftragsausführung**

FSPAM überprüft diese Grundsätze zur Auftragsausführung einmal im Jahr. Zudem wird FSPAM diese Grundsätze dann überprüfen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für die hier festgesetzten Grundsätze gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Gegenstand der Überprüfung sind u.a. die Auswahlkriterien sowie die ausgewählten Ausführungsplätze und Kommissionäre bzw. Intermediäre. Die Grundsätze werden entsprechend angepasst und die wesentlichen Änderungen dem Kunden mitgeteilt.

**6.4.4. Inkrafttreten**

Diese Grundsätze zur Auftragsausführung finden ab dem 01. Januar 2018 Anwendung.



## 7. Vergütungssystem Furkert&Schneider P.A.M. KG

### 7.1. Zielsetzung des Vergütungssystems

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Gesellschaft richtet sich nach § 63 Abs. 3, Abs. 13 Nr. 3 WpHG i.V.m. Art. 27 DV 2017/565 sowie BT 8 der MaComp. Mit der vorliegenden Darstellung soll das Vergütungssystem der Gesellschaft dargelegt werden. Der Begriff Vergütung umfasst hierbei sämtliche finanziellen Leistungen und Sachbezüge, gleich welcher Art, sowie Leistungen von Dritten, die ein Geschäftsführer, oder ein Mitarbeiter im Hinblick auf seine berufliche Tätigkeit bei der Gesellschaft erhält.

### 7.2. Darstellung des Vergütungssystems

#### Aktive Gesellschafter (inkl. Geschäftsführer)

Die Gesellschafterversammlung ist für die Struktur und die Höhe der Vergütung der „Aktiven Gesellschafter“ (inkl. Geschäftsführung) verantwortlich. Mit den aktiven Gesellschaftern wurden Dienstverträge geschlossen, nach denen den Gesellschaftern ein Grundgehalt, welches monatlich zahlbar ist, und eine variable Vergütung in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges und des eigenen Wirkens vergütet werden.

Sonstige Leistungen, wie Versicherungsbeiträge zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, geschäftsbezogene Repräsentationsaufwendungen (inkl. etwaiger Steuern) wurden nicht geregelt. Diese werden teilweise von der Gesellschaft und teilweise von den Gesellschaftern selbst im Rahmen ihres Profitcenters getragen.

#### Mitarbeiter Vertrieb

Vertriebsmitarbeiter erhalten eine feste monatliche Grundvergütung. Darüber hinaus wird eine variable Vergütung gezahlt, welche abhängig vom Vertriebserfolg, von betreuten Volumen und von den Ergebnissen des Portfoliomanagements (Beteiligung an der Gewinnbeteiligung) ist. Dabei darf die variable Vergütung 100% der Grundvergütung innerhalb eines Kalenderjahres nicht überschreiten.

#### Mitarbeiter Back-Office

Es wird eine feste monatliche Vergütung gezahlt. Je nach Geschäftsergebnis und Arbeitsqualität kann eine freiwillige zusätzliche Vergütung von bis zu einem Monatsgehalt erfolgen. In der Regel geschieht dies in zwei Tranchen unter Beachtung eines ausreichenden und positiven Geschäftsergebnisses. Zusätzlich werden in Abhängigkeit des Mitarbeiterwunsches VL-Leistungen in voller Höhe, Leistungen für Direktversicherungen, Fahrtgeld und/oder das steuerbegünstigte JOB-Ticket bezahlt.

### 7.3. Erläuterung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem ist ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Es muss sich daher an den Zielen des Instituts orientieren. Das Vergütungssystem der Gesellschaft leistet einen wichtigen Beitrag für die langfristige Erreichung der in der Geschäftsstrategie formulierten Geschäftsziele. Fest vergütete Mitarbeiter im Bereich Back-Office, fest und variabel vergütete

Mitarbeiter im Vertrieb und durch die Profitcenter klar im Unternehmensinteresse denkende und handelnde aktive Gesellschafter unterstützen dies.

Ferner ist ein Vergütungssystem nur dann angemessen ausgestaltet, wenn Anreize für die Geschäftsführer und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden.

Durch die Einbeziehung von variablen Vergütungsbestandteilen in das Vergütungssystem der Gesellschaft bezweckt das Institut das Setzen von wirkungsvollen Anreizen an die Mitarbeiter und Geschäftsführer für eine nachhaltige Steigerung des Erfolgs des Instituts und der Entwicklung von mehr Nachhaltigkeit für das Institut. Grundsätzlich ist die Vergütung der einzelnen Bereiche für alle im jeweiligen Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich geregelt. Gleichzeitig führt das Vergütungssystem der Gesellschaft nicht zu einer signifikanten Abhängigkeit der Mitarbeiter von der variablen Vergütung. Zur Vermeidung einer Abhängigkeit des Mitarbeiters oder der Geschäftsführer von der variablen Vergütung hat das Institut eine Obergrenze für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt: Demnach soll die variable Vergütung angestellter Mitarbeiter nicht 100% der festen Vergütung überschreiten.

## 8. Research-Policy

Die FSPAM nutzt zur Analyse von Märkten, Wertpapieren, Wirtschaftsentwicklungen und weiteren Grundlagen, welche für die Erbringung unserer Dienstleistung notwendig sind, externes Research. Sämtliche Researchkosten trägt die FSPAM. Es erfolgt somit keine Umlage von Researchkosten auf unsere Mandanten. Zudem wird die FSPAM beachten, dass kein unentgeltlich zur Verfügung gestelltes Research genutzt wird.

## 9. Meldung von Transaktionen

Meldepflichtige Transaktionen in Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sind an die Aufsichtsbehörden zu melden. Die Meldungen sollen der Wertpapieraufsicht ermöglichen, den Kapitalmarkt effektiv zu überwachen und Verstöße (z.B.: gegen das Verbot von Insiderhandel) aufzudecken. Ab 2018 wird diese Meldepflicht erweitert. Zu melden sind dann auch die Daten des Auftraggebers und die dazugehörigen Identifizierungsnummer. Diese beinhaltet bei natürlichen Personen die Staatsangehörigkeit, den Vornamen, den Nachnamen und das Geburtsdatum. Bei juristischen Personen wird die sogenannte "Rechtsträgerkennung" oder „LEI" (Legal Entity Identifier) übermittelt.

## 10. Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die FSPAM ist verpflichtet, sämtliche elektronische Kommunikation und Telefongespräche aufzuzeichnen, die zu einer Order oder einem Geschäftsabschluss (bspw. Abschluss eines Vermögensverwaltungs- oder Beratungsvertrages) führen können. Der Kunde wird vom Mitarbeiter über die Pflicht zur Aufzeichnung vor dieser informiert. Er kann dieser widersprechen. Dann können jedoch keine Themen telefonisch erörtert werden, die einen konkreten Bezug zu einem Finanzinstrument oder einer Dienstleistung aufweisen und zu einer Order oder einem Geschäftsabschluss führen können.

Die FSPAM wird die gesamte elektronische Kommunikation und die Telefonaufzeichnungen 5 Jahre aufbewahren. In Einzelfällen kann auf Weisung der Aufsichtsbehörden die Aufbewahrungsfrist auf 7 Jahre verlängert werden. Der Kunde kann jederzeit die Herausgabe einer Aufzeichnung der mit ihm geführten Telefonate verlangen.

## 11. Datenschutz

Der FSPAM ist ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Daten sehr wichtig, insbesondere personenbezogene Daten unserer Mandantschaft.

Diese Daten werden im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sowie zur Durchführung eingegangener vertraglicher Verpflichtungen erfasst, verarbeitet und genutzt.

Um welche Daten es sich dabei genau handelt, kann jeder Interessent und Mandant der folgenden „Kundeninformation zum Datenschutz“ der FSPAM entnehmen. Diese Informationen sind zusätzlich auf der Webseite hinterlegt. Die zuständigen Stellen und Erreichbarkeiten im Unternehmen sind ebenfalls in diesem Informationsblatt aufgelistet.

Jeder Kunde hat das Recht, Auskunft über die hinterlegten personenbezogenen Daten zu erhalten. Eine erteilte Einwilligung zur Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten kann jederzeit durch den Kunden widerrufen werden.

### Kundeninformation zum Datenschutz

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Daten ist uns sehr wichtig, insbesondere wenn es sich um die persönlichen Daten unserer Mandanten und Interessenten handelt.

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) enthält Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, welche erfasst und verarbeitet werden.

Mit diesem Dokument informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erfassen, verarbeiten, verwenden und weitergeben. Sie finden ebenfalls Informationen darüber, wie lange wir diese Daten speichern und welche Rechte Sie haben.

#### 11.1. Welche personenbezogenen Daten erfassen wir?

Wir erfassen, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit. Wir verwenden diese personenbezogenen Daten um ein individuelles Produkt- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen zu können und im Rahmen unserer vertraglich eingegangenen Verpflichtungen.

Zu den Daten zählen u.a.:

- Kontaktinformationen (Anschrift, Rufnummern, Mailadressen)
- Identitätsinformationen (Name, Daten aus Personaldokumenten)
- Steuerinformationen (Steuer-ID, Steuerstatus)
- Informationen zur familiären Situation ( Familienstand, Kinder)
- Informationen zu Ausbildung & Beruf (Bildungsstand, Beruf, Arbeitgeber)
- Bank- & Finanzdaten (Bankverbindungen, Anlegerprofil, Vermögen)

### 11.2. Wie erhalten wir Ihre Daten?

Ihre Daten können durch direkte Mitteilung durch Sie an uns erhoben werden. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie in ein Kontaktformular eingeben.

Unter Umständen bekommen wir Informationen über Sie, obwohl wir keine direkte Verbindung zu Ihnen unterhalten (bspw. durch Familienmitglieder, Mitarbeiter von Dienstleistern oder Handelspartnern).

Andere Daten werden automatisch beim Besuch der Website durch unsere IT-Systeme erfasst. Das sind vor allem technische Daten (z.B. Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs). Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald Sie unsere Website betreten.

### 11.3. Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, um unseren gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und vertraglich eingegangenen Pflichten nachzukommen. Dazu zählen u.a.:

- die Erbringung unserer Dienstleistungen
- bank- und finanzrechtliche Bestimmungen
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Einhaltung von steuerlichen Kontroll- und Mitteilungspflichten
- Betrugsprävention
- zur Werbung und Marktforschung (sofern Sie der Nutzung nicht widersprochen haben)
- zur Rechtsverfolgung bei der Aufklärung eines Rechts- oder Nutzungsmisbrauchs
- zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten

### 11.4. Übermittlung von Daten an Dritte

Bei der Durchführung unserer vertraglichen Verpflichtungen ist es möglich, dass wir für bestimmte Aufgaben Dienstleister nutzen bzw. mit Institutionen in Kontakt stehen (bspw. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Banken, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin, Deutsche Bundesbank,...). Diese Dienstleister können ihren Firmensitz oder auch Rechenzentren in einem Drittstaat haben.

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (Drittstaaten) findet nur statt, soweit sie zur Ausführung von Aufträgen (bspw. Ordererteilung) oder gesetzlichen Meldebestimmungen (bspw. steuerlichen Meldepflichten) erforderlich sind.

### 11.5. Wie lange bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten auf?

Wir bewahren personenbezogene Daten für den nach geltendem Recht vorgeschriebenen Zeitraum auf, mindestens aber so lange, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

**11.6. Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten?**

Sie haben jederzeit das Recht (nach DSGVO), unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen.

Der Widerspruch kann formlos erfolgen. Er sollte mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Einbeziehung Ihres Namens, der Firma und Adresse schriftlich an die untenstehende Adresse oder per E-Mail an [datenschutz@furkert-schneider.com](mailto:datenschutz@furkert-schneider.com) erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf erst für zukünftige Zeiträume wirkt. Erfassungen, Verarbeitungen und Nutzung in Zeiten vor dem Widerruf sind davon nicht betroffen.

**11.7. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wie erreichen Sie uns.**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Unternehmen ist:

**Furkert & Schneider - Private Asset Management KG**

Friedrichstraße 171  
D - 10117 Berlin

Telefon: +49 (030) 20917880  
Fax: +49 (0351) 21777620

E-Mail: [datenschutz@furkert-schneider.com](mailto:datenschutz@furkert-schneider.com)

## 12. Beschwerdemanagement

Das Institut hält folgendes kostenfreies Verfahren für eine unverzügliche Bearbeitung von Beschwerden vor:

Sobald eine Beschwerde eines Kunden oder potenziellen Kunden eingeht, ist diese zu dokumentieren. Der Mitarbeiter hat den Namen des Kunden oder potenziellen Kunden, die ihm gegenüber (potenziell) erbrachte Dienstleistung (Anlageberatung oder Vermögensverwaltung), das Datum der Beschwerde, Form der Beschwerde (mündlich, telefonisch, per E-Mail, brieflich), sowie Art und Anlass der Beschwerde festzuhalten. Die Beschwerde soll mit einer kurzen Stellungnahme des Mitarbeiters versehen werden.

Ein Mitglied der Geschäftsführung entscheidet über das weitere Vorgehen. Jede Beschwerde, sowie der Name des Mitarbeiters, aufgrund dessen Tätigkeit die Beschwerde erhoben wird, sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) innerhalb von 6 Wochen anzuzeigen. Der Anzeige an die BaFin ist in jedem Fall eine Stellungnahme des mit dem Beschwerdemanagement betrauten Mitglieds der Geschäftsführung beizufügen.

Auf jede Beschwerde soll innerhalb einer Frist von zwei Kalenderwochen schriftlich geantwortet werden. Die Antwort ebenfalls der BaFin zu übersenden. Kann innerhalb der Frist von zwei Wochen keine Antwort gegeben werden, so informiert die FSPAM den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und gibt an, wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

### **Folgende Adressen und Ansprechpartner sind relevant:**

**Verantwortlicher Beschwerdemanagement:** Herr Uwe Furkert

**Stellv. Verantwortlicher Beschwerdemanagement:** Herr Frank Schneider

Beschwerden können mündlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail übermittelt werden. Dazu sind die unter 1.1. genannten Kontaktdaten zu nutzen.

Wird Ihr Anliegen von einem Unternehmen abgelehnt, das der Aufsicht der BaFin untersteht, können Sie sich an die BaFin wenden. Sie kann dann beispielsweise prüfen, ob die Gesellschaft die vereinbarten Vertragsbedingungen und rechtliche Vorgaben eingehalten hat. Die BaFin prüft allerdings in erster Linie, ob und wenn ja welche Bedeutung der jeweilige Sachverhalt für das deutsche Aufsichtsrecht hat. Über die Ergebnisse einer eventuellen aufsichtsrechtlichen Wertung darf die BaFin Sie dann jedoch nicht informieren: Sie unterliegt in diesem Bereich der gesetzlichen Schweigepflicht. Dafür können folgende Kontaktdaten genutzt werden:

### **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Telefon: +49 (0228) 4108 - 0

Fax: +49 (0228) 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

## SCHLICHTUNGSSTELLE

Der Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) hat eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe der EU-Richtlinie Nr.2013/11 vom 21.05.2013 über die Alternative Streitbeilegung eingerichtet. Vor der Schlichtungsstelle des VuV können Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des VuV im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Die Furkert&Schneider Private Asset Management KG ist Mitglied im VuV (#372) und aufgrund der Satzung des VuV verpflichtet, an einem Schlichtungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen.

### Die Anschrift der Schlichtungsstelle des VuV lautet:

#### **VuV-Ombudsstelle**

Stresemannallee 30  
60596 Frankfurt am Main

Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle (z.B. weitere Kommunikationsdaten, Antragsformular, Verfahrensordnung) erhalten Sie unter <http://vuv-ombudsstelle.de>.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage vor Gericht.



### 13. Nachhaltiges Investieren (Sustainable Finance)

Die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verpflichtet nach Art. 3 und 4 Furkert&Schneider auf der Internetseite Informationen zu seinen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei seinen Investitionsentscheidungsprozessen zu veröffentlichen.

Furkert&Schneider berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Das betrifft sowohl die Finanzportfolioverwaltung als auch die Anlageberatung.

Zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen wird das Institut die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken berücksichtigen. Dabei kann sich das Institut auch der Auswertung Dritter bei den jeweiligen Emittenten bedienen.

Hinsichtlich des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Aspekte wird sich das Institut an den Veröffentlichungen der zuständigen Aufsichtsbehörden orientieren.

#### **Wir orientieren uns an den UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI):**

<https://www.unpri.org/download?ac=10967>

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden im Rahmen unserer Berichtspflichten über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Hinsichtlich der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung wird sich Furkert&Schneider an dem Deutschen Kodex für Unternehmensführung (Corporate Governance) orientieren. Die Vergütungspolitik des Instituts steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Nach Art. 6 Abs. 1 der Verordnung 2019/2088 muss Furkert&Schneider in vorvertraglichen Informationen die Art und Weise erläutern, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden. Zudem müssen die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte erläutert werden.

Für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen wird das

Institut die Berichterstattung von Emittenten zu den nicht finanziellen Risiken berücksichtigen. Dabei kann sich das Institut auch der Auswertung Dritter bei den jeweiligen Emittenten bedienen. Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend den Anlagezielen des Kunden und der daraus entwickelten Anlagerichtlinien in die Investitionsentscheidung des Instituts einbezogen.

Gegenwärtig liegen keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse für die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von Furkert&Schneider angebotenen Finanzprodukte vor. Tendenziell ist zu erwarten, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise negativ auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken können.

Furkert&Schneider bewirbt mit seinen angebotenen Finanzprodukten und Dienstleistungen keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Ebenso wenig wird mit der angebotenen Finanzportfolioverwaltung eine nachhaltige Investition im Sinne konkreter ESG\*-Kriterien angestrebt, bezogen auf die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung im langfristigen Sinne dagegen sehr wohl. Es wird mit den Produkten des Instituts keine direkte Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen angestrebt.

### **Nachhaltigkeitsrisiken**

Das Institut beschäftigt sich mit Nachhaltigkeitsrisiken, wie durch das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gefordert.

Furkert&Schneider wird durch konsequente Marktbeobachtung entsprechende Produktlinien in den ESG-Bereichen verfolgen und ggf. über Drittanbieter entsprechende Kundenwünsche decken.

Durch oben beschriebene Maßnahmen werden auch die durch Nachhaltigkeitsrisiken entstehenden operationellen Risiken für das Geschäftsmodell von Furkert&Schneider beurteilt, gesteuert, überwacht und kommuniziert.

## 14. Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II)

Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) bestimmt für Vermögensverwalter Offenlegungspflichten hinsichtlich der Ausübung ihrer Aktionärsrechte in börsennotierten Aktiengesellschaften. Anleger sollen besser kontrollieren können, ob eine Anlagestrategie verfolgt wird, die ihrem Anlagehorizont entspricht.

### Anwendungsbereich

Die Bestimmungen des §§ 134a ff. AktG kommen zur Anwendung, wenn Vermögensverwalter in Aktien investieren, die auf einem geregelten Markt im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 21 MiFID II gehandelt werden. Darunter sind sämtliche geregelten Märkte erfasst, unabhängig davon, ob diese in der EU oder dem EWR gelegen sind, und unabhängig davon, ob es sich um Aktien von Gesellschaften mit Sitz in der EU oder dem EWR handelt.

### Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten

#### a. Mitwirkungspolitik

Die Vorschrift des § 134b Abs. 4 AktG legt ein sogenanntes „comply-or-explain“-System (Umsetzung oder Erklärung zur Nichtumsetzung) fest. Danach ist Furkert&Schneider verpflichtet, eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, oder zu erklären, warum sie die Anforderungen des § 134b AktG nicht erfüllt.

Die Beschreibung der Mitwirkungspolitik in den Portfoliogesellschaften muss folgendes beinhalten:

1. die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere im Rahmen ihrer Anlagestrategie,
2. die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften,
3. der Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären sowie
5. der Umgang mit Interessenkonflikten.

„Mitwirkung“ ist weit und als Ausprägungen des Engagements als Anleger oder Aktionär zu verstehen. „Portfoliogesellschaften“ sind Gesellschaften, in die die Gesellschaft als Vermögensverwalter investiert hat.

Furkert&Schneider verfolgt als Vermögensverwalter folgende Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG: Soweit die Gesellschaft Aktionärsrechte ausübt, tut sie dies im Rahmen und zur Umsetzung der von den Kunden vorgegebenen und mit diesen vereinbarten Anlagerichtlinien.

## **1. Ausübung von Aktionärsrechten**

Dividenden: Besteht bei einer etwaigen Ausschüttung die Wahlmöglichkeit zwischen Aktien und Cash, wird aus abwicklungstechnischen Gründen überwiegend eine Cashdividende bevorzugt.

Bezugsrechte: Die Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgt lediglich nach vorheriger Prüfung und positiver Eignung der Aktien für das Portfolio entsprechend der Anlagerichtlinien. Bei positiver Einschätzung wird im Regelfall das Bezugsrecht ausgeübt. Sollte das Bezugsrecht nicht ausgeübt werden, werden die Bezugsrechte interessewährend für den Kunden veräußert.

Sonstige Kapitalmaßnahmen: Bei sonstigen Kapitalmaßnahmen erfolgt eine Teilnahme lediglich nach vorheriger Prüfung und Empfehlung durch die Aktienspezialisten. Bei positiver Einschätzung der vom Unternehmen beabsichtigten Maßnahme wird im Regelfall die Kapitalmaßnahme ausgeübt.

## **2. Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften**

Die Beteiligungsunternehmen werden während des Investitionszeitraums beobachtet. Dabei werden sowohl die Entwicklung der Bilanzkennzahlen, insbesondere Ertrags- und Kapitalstruktur, als auch Unternehmensstrategie, Geschäftsmodell, Produkte und Marktpositionierung im Auge behalten. Verfügbare Nachrichten und Unternehmensveröffentlichungen werden hinsichtlich wesentlicher Risiken in Verbindung mit Unternehmensführung (Corporate Governance) und sozialen bzw. ökologischen Auswirkungen des Unternehmens untersucht. Für wesentlich erachten wir dabei Themen, welche das Potential des Unternehmens zur langfristigen Wertschöpfung erheblich beeinträchtigen können. Furkert&Schneider prüft regelmäßig die Eignung der Portfoliogesellschaften für die Umsetzung der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien.

## **3. Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft**

Furkert&Schneider sucht keinen aktiven Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft. Sie nutzt daher keine vertraulichen Informationen der Portfoliogesellschaften, die nicht auch anderen Kapitalmarktteilnehmern zur Verfügung stünden. Sie ist nicht als sogenannter aktiver Aktionär tätig und beeinflusst nicht die tägliche Geschäftspolitik der Portfoliounternehmen. Dies schließt die allgemeine Nutzung von der Kapitalmarktöffentlichkeit zugänglichen Publikationen, wie Investorenkonferenzen und Roadshows, nicht aus.

## **4. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären**

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

## 5. Umgang mit Interessenkonflikten

Der Umgang mit Interessenkonflikten ergibt sich aus der Conflict of Interest Policy von Furkert&Schneider.

## 6. Mitwirkungsbericht

Da Furkert&Schneider keine aktive Mitwirkungspolitik in den Gremien der Portfoliounternehmen verfolgt, ist kein Bericht zur Mitwirkungspolitik erforderlich. In der Regel übt Furkert&Schneider keine Aktionärsrechte in den Gremien, insbesondere der Hauptversammlung, aus.

### b. Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten

Furkert&Schneider hat nach § 134b Abs. 2 AktG jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten. Der Bericht soll Erläuterungen allgemeiner Art zum Abstimmungsverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern enthalten.

Da Furkert&Schneider in der Regel keine aktive Mitwirkungspolitik in den Gremien der Portfoliounternehmen verfolgt, ist ein Bericht über die Mitwirkungspolitik entbehrlich. Der Bericht ist nur dann notwendig, wenn das Institut aktiv Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung der Portfoliounternehmen geltend gemacht hat. Stimmrechtsberater kommen nicht zum Einsatz.

Wenn erforderlich, veröffentlicht Furkert&Schneider den Bericht über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik auf folgender Webseite: [www.furkert-schneider.com](http://www.furkert-schneider.com)

Furkert&Schneider hat sein Abstimmungsverhalten nach § 134b Abs. 3 AktG zu veröffentlichen. Da aber in der Regel eine Teilnahme an Abstimmungen in den Portfoliogesellschaften nicht erfolgt, ist eine solche Veröffentlichung entbehrlich.

Zudem sieht § 134b Abs. 3 AktG von der Veröffentlichungspflicht ab, wenn die Stimmabgabe wegen des Gegenstands der Abstimmung oder des Umfangs der Beteiligung unbedeutend gewesen ist.

Zu solchen unbedeutenden Stimmabgaben zählen Stimmen, die zu rein verfahrensrechtlichen Angelegenheiten abgegeben werden, oder Stimmen, die in Gesellschaften abgegeben werden, an denen der Anleger im Vergleich zu den Beteiligungen des Anlegers an anderen Gesellschaften, in die er investiert hat, eine sehr geringe Beteiligung hält. Furkert&Schneider geht daher davon aus, in der Regel nicht der Verpflichtung zur Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens zu unterliegen.

### c. Dokumentationspflicht

Soweit erforderlich macht das Institut die Mitwirkungspolitik und den Bericht über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik mindestens drei Jahre auf seiner Internetseite öffentlich zugänglich und aktualisiert diese jährlich.

Offenlegungspflichten bei Lebens- / Rückversicherern und Einrichtungen der betriebl. Altersvorsorge.

Bei Verträgen mit institutionellen Anlegern im Sinne von § 134a Abs. 1 Ziff. 1 AktG, nämlich

- Lebensversicherungen
- Rückversicherungen
- Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

sind die Offenlegungspflichten nach § 134c AktG zu beachten. Dies gilt auch bei der Verwaltung von Sondervermögen/Fonds der genannten institutionellen Anleger.

Das Institut berichtet diesen institutionellen Anlegern jährlich, wie die Anlagestrategie und deren Umsetzung mit dieser Vereinbarung im Einklang stehen und zur mittel bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte beitragen. Der Bericht wird dem institutionellen Anleger jedes Jahr im Rahmen des Berichts zum 4. Quartal übermittelt.

## 15. Definitionen/Glossar

### **Exchange Traded Derivatives („ETD“)**

An organisierten Märkten (Derivatebörsen) gehandelte derivative Finanzinstrumente.

### **Exchange Traded Funds („ETF“)**

Exchange Traded Funds (auch Indexaktien, börsengehandelte Indexfonds genannt) sind Investmentfonds, die an der Börse gehandelt werden und in der Regel als Indexfonds betrieben werden.

### **Finanzinstrumente**

Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 WpHG, Geldmarktinstrumente i.S.d. § 2 Abs. 1a WpHG, Derivate im Sinne des § 2 Abs. 2 WpHG und Rechte auf Zeichnung von Wertpapieren.

### **Geeignete Gegenpartei**

Geeignete Gegenparteien sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen und andere. Diese im WpHG als professionelle Kunden eingestuft Kunden können zustimmen, für alle oder einzelne Geschäfte als geeignete Gegenpartei behandelt zu werden (§ 31a Abs. 2 und 4 WpHG).

### **Gesamtentgelt**

Das Gesamtentgelt ergibt sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen fremden Kosten.

### **Intermediär**

Ein Intermediär ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, an das FSPAM Aufträge zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten weiterleitet, da FSPAM über keinen direkten Zugang zu Ausführungsplätzen verfügt.

### **Internalisierung**

Ausführung von Kundenaufträgen in Aktien, die an organisierten Märkten gehandelt werden, bis zu einer von der Aufsichtsbehörde festzusetzenden standardmäßigen Marktgröße. Dabei werden die Kundenaufträge gegen ein verbindliches Kauf- oder Verkaufangebot des Internalisierers ausgeführt.

### **Over The Counter („OTC“)**

Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme (z.B. im Wege der Internalisierung).

### **Privatkunde**

Privatkunden im Sinne des § 31 Abs. 3 WpHG sind Kunden, die keine professionellen Kunden sind.

### **Professionelle Kunden**

Professionelle Kunden sind Kunden, bei denen FSPAM davon ausgehen kann, dass sie über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand verfügen, um ihre Anlageentscheidungen selbst zu treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können (§ 31a Abs. 2 WpHG).

## 16. Anhang

### Ex-ante Kosteninformation

#### Kosten der Wertpapieranlage

Wertpapieranlagen und die in diesem Zusammenhang zu erbringenden Dienstleistungen sind mit Kosten verbunden, welche die Rendite beeinflussen. Wie hoch diese Kosten sind und wie sich die Kosten über die Laufzeit der Anlage verteilen, hängt von der Anlageform und von der gewählten Dienstleistung (Vermögensverwaltung, Anlageberatung) ab. Im Folgenden werden die jeweils anfallenden Kosten bei einem unterstellten Anlagebetrag von 100.000 Euro für die Vermögensverwaltung bzw. 10.000 Euro für die Anlageberatung unterstellt. Die Übersichten weisen repräsentativ die Kosten der Anlageform und der Dienstleistung aus. Die Kunden können eine detaillierte Aufschlüsselung in die einzelnen, konkret anfallenden Kostenpositionen anfordern.

Folgende allgemeine Annahmen und Hinweise sind zu beachten:

- Die Übersichten enthalten eine Schätzung der Kosten auf Basis der nachfolgenden Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können von dieser Schätzung abweichen.
- Ausgewiesen sind die repräsentativen Kosten für die einzelnen Anlageformen bzw. Dienstleistungen. Bei einzelnen Produkten können die Kosten niedriger oder höher sein.
- Es werden die Ausführungsgrundsätze der Depotbanken zugrunde gelegt.
- Für die Berechnung der Kosten während der Haltedauer und bei Wertpapierverkauf wird ein unveränderter Kurs unterstellt. Je nach Kursverlauf können diese Kosten höher oder niedriger ausfallen.
- Aufgrund von Mindestentgelten können die prozentualen Kosten höher sein, wenn ein kleiner Anlagebetrag gewählt wird.
- Bei Wertpapierprodukten mit fester Laufzeit fallen keine Kosten für den Verkauf an, wenn sie bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Gesamtkosten verringern sich dann entsprechend.
- Die Kostenübersicht gilt für Wertpapiere, die sich in Girosammelverwahrung befinden. Bei einer abweichenden Verwahrform fallen regelmäßig höhere Kosten an.
- Die Geschäftsabwicklung erfolgt in Euro. Wenn im Rahmen der Geschäftsabwicklung Zahlungen in Fremdwährung anfallen (z.B. bei Börsenausführung in einem Land mit fremder Währung), entstehen zusätzliche Kosten durch den Währungsumtausch.
- Personenbezogene Steuern (z.B. Kapitalertragsteuer) werden nicht berücksichtigt.
- Mehrwertsteuer: Die Gebühren von Furkert&Schneider sowie etwaige Depotgebühren der Banken sind zzgl. Umsatzsteuer, die Transaktionskosten und Kosten der Finanzprodukte sind aktuell ohne Mehrwertsteuer berechnet.



## Standardisierte Kosteninformation vor Wertpapiergeschäften in der Vermögensverwaltung

Vermögensverwaltung mit Einzelwerten

Sämtliche Kosten und Nebenkosten	Anfängliche Kosten		laufende jährl. Kosten		Ausstiegskosten	
<b>der Vermögensverwaltung</b>						
• Verwaltungsvergütung	0,00 %	- €	1,19 %	1.190,00 €	0,00 %	- €
• Gewinnbeteiligung	0,00 %	- €	0,51 %	506,05 €	0,51 %	506,05 €
<b>der Transaktionen</b>	0,10 %	100,00 €	0,02 %	20,00 €	0,10 %	100,00 €
<b>der depotführenden Stelle</b>	0,00 %	- €	0,00 %	- €	0,00 %	- €
<b>der Konzeption und Verwaltung der Finanzinstrumente</b>	0,00 %	- €	0,00 %	- €	0,00 %	- €
<b>Summe</b>	<b>0,10 %</b>	<b>100,00 €</b>	<b>1,72 %</b>	<b>1.716,05 €</b>	<b>0,61 %</b>	<b>606,05 €</b>

### unterstellte Parameter

Anlagebetrag	100.000,00 €	
		nach Steuern
realisierte Gewinne p.a.	3,00 %	2,13 %
unrealisierte Gewinne p.a.	3,00 %	2,13 %

### Konditionen Furkert&Schneider

		inkl.19 % MwSt.
Verwaltungsvergütung p.a.	1,00 %	1,19 %
Gewinnbeteiligung	20,00 %	23,80 %

### Konditionen Depotbank

Depotbank	DAB BNP Paribas	inkl. MwSt.
Kontoführung	- €	
Depotführung	0,00 %	0,00 %
Transaktionen	0,10 %	

### unterstellte Parameter bei Finanzinstrumenten

	lfd. Verwaltungskosten p.a.	Bestandsvergütung p.a.
Aktien	0,00 %	0,00 %
Renten	0,00 %	0,00 %
Derivate	0,00 %	0,00 %

## Vermögensverwaltung mit Einzelwerten und weiteren Produkten

<b>Sämtliche Kosten und Nebenkosten</b>	<b>Anfängliche Kosten</b>		<b>laufende jährl. Kosten</b>		<b>Ausstiegskosten</b>	
<b>der Vermögensverwaltung</b>						
• Verwaltungsvergütung	0,00 %	- €	1,19 %	981,75 €	0,00 %	- €
• Gewinnbeteiligung	0,00 %	- €	0,17 %	168,68 €	0,43 %	425,25 €
<b>der Transaktionen</b>	0,10 %	100,00 €	0,02 %	20,00 €	0,10 %	100,00 €
<b>der depotführenden Stelle</b>	0,00 %	- €	0,00 %	- €	0,00 %	- €
<b>der Konzeption und Verwaltung der Finanzinstrumente</b>						
FSI Solid Invest	0,00 %	- €	2,87 %	502,25 €	0,00 %	- €
FSI Accuminvest	0,00 %	- €	4,48 %	- €	0,00 %	- €
Produkt C	0,00 %	- €	0,30 %	75,00 €	0,00 %	- €
Produkt D	0,00 %	- €	0,20 %	60,00 €	0,00 %	- €
Produkt E	0,00 %	- €	1,50 %	112,50 €	0,00 %	- €
Produkt F	0,00 %	- €	1,50 %	112,50 €	0,00 %	- €
<b>Abzgl. Erstattungen</b>	0,00 %	- €	0,03 %	30,00 €	0,00 %	- €
<b>Summe</b>	<b>0,10 %</b>	<b>100,00 €</b>	<b>2,00 %</b>	<b>2.002,68 €</b>	<b>0,53 %</b>	<b>525,25 €</b>

**unterstellte Parameter**

Anlagebetrag	100.000,00 €	
		nach Steuern
realisierte Gewinne p.a.	1,00 %	0,71 %
unrealisierte Gewinne p.a.	3,00 %	2,13 %

**Konditionen Furkert&Schneider**

		inkl.19 % MwSt.
Verwaltungsvergütung p.a.	1,00 %	1,19 %
Gewinnbeteiligung	20,00 %	23,80 %

**Konditionen Depotbank**

Depotbank	DAB BNP Paribas	inkl. MwSt.
Kontoführung	- €	
Depotführung	0,00 %	0,00 %
Transaktionen	0,10 %	

**unterstellte Parameter bei Finanzinstrumenten**

	lfd. Verwaltungskosten p.a.	Bestandsvergütung p.a.	Anlagebetrag
FSI Solid Invest	2,87 %	0,00 %	17.500,00 €
FSI Accuminvest	4,48 %	0,00 %	- €
Produkt C	0,30 %	0,00 %	25.000,00 €
Produkt D	0,20 %	0,00 %	30.000,00 €
Produkt E	1,50 %	0,40 %	7.500,00 €
Produkt F	1,50 %	0,00 %	7.500,00 €

## Anlageberatung mit Investmentfonds

<b>Sämtliche Kosten und Nebenkosten</b>	<b>Anfängliche Kosten</b>		<b>laufende jährl. Kosten</b>		<b>Ausstiegskosten</b>	
<b>der Anlageberatung</b>						
• Beratungshonorar	0,00 %	- €	0,00 %	- €	0,00 %	- €
• Gewinnbeteiligung	0,00 %	- €	0,00 %	- €	0,00 %	- €
<b>der Transaktionen</b>						
	0,10 %	10,00 €	0,00 %	- €	0,10 %	10,00 €
<b>der depotführenden Stelle</b>						
	0,00 %	- €	0,00 %	- €	0,00 %	- €
<b>der Konzeption und Verwaltung der Finanzinstrumente</b>						
iShares eb.rexx Gov. Ger.	0,00 %	- €	0,16 %	4,80 €	0,00 %	- €
FSI Accuminvest	0,00 %	- €	4,48 %	89,60 €	0,00 %	- €
iShares \$ Treasury Bond 1-3yr	0,00 %	- €	0,07 %	1,05 €	0,00 %	- €
FSI Solid Invest	0,00 %	- €	2,87 %	57,40 €	0,00 %	- €
Threadneedle(Lux) Enh.Comm.	0,00 %	- €	2,05 %	15,38 €	0,00 %	- €
Xetra-Gold	0,00 %	- €	0,00 %	- €	0,00 %	- €
<b>Abzgl. Erstattungen</b>						
	0,00 %	- €	0,03 %	3,00 €	0,00 %	- €
<b>Summe</b>	<b>0,10 %</b>	<b>10,00 €</b>	<b>1,65 %</b>	<b>165,23 €</b>	<b>0,10 %</b>	<b>10,00 €</b>

**unterstellte Parameter**

Anlagebetrag	10.000,00 €	
		nach Steuern
realisierte Gewinne p.a.	1,00 %	0,71 %
unrealisierte Gewinne p.a.	3,00 %	2,13 %

**Konditionen Furkert&Schneider**

		inkl.19 % MwSt.
Beratungshonorar	0,00 %	0,00 %
Gewinnbeteiligung	0,00 %	0,00 %

**Konditionen Depotbank**

Depotbank	DAB BNP Paribas
Kontoführung	- €
Depotführung	0,00 %
Transaktionen	0,10 %

**unterstellte Parameter bei Finanzinstrumenten**

	lfd. Verwaltungskosten p.a.	Bestandsvergütung p.a.	Anlagebetrag
iShares eb.rexx Gov. Ger.	0,16 %	0,00 %	3.000,00 €
FSI Accuminvest	4,48 %	0,00 %	2.000,00 €
iShares \$ Treasury Bond 1-3yr	0,07 %	0,00 %	1.500,00 €
FSI Solid Invest	2,87 %	0,00 %	2.000,00 €
Threadneedle(Lux) Enh.Comm.	2,05 %	0,40 %	750,00 €
Xetra-Gold	0,00 %	0,00 %	750,00 €